

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft
über den Zeitraum 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2006

[Landtagsdirektion: L-452/3-XXVI,
miterl. [Beilage 1173/2007](#)]

Gemäß § 10 Abs. 9 Oö. JWG 1991 hat die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeiten der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft im Berichtszeitraum Jänner 2004 bis Dezember 2006. Er informiert über Schwerpunkte und Projekte, stellt die individuellen Einzelfallhilfen dar und enthält auch Empfehlungen und Anregungen zu verschiedenen kinderrechtlichen Themen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

Der Bericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft betreffend den Tätigkeitszeitraum 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2006 wird in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.

Subbeilage

Linz, am 24. Mai 2007

Schreiberhuber
Obfrau

Dr. Schmidt
Berichterstatteerin

Subbeilage zu Beilage 1195/2007



uns nur recht ...

Tätigkeitsbericht
2004 / 2005 / 2006



Kinder- und Jugendanwaltschaft Oö.

KiJA



KiJA-Song

Egal woher, egal wie und wer du bist, du bist und bleibst ein Mensch!
Egal wie groß, egal wie klein, dein Herz, dein Herz schlägt nicht allein!
Du hast Recht, wenn du hoffst, dass dein Leben schön sein wird,
du hast Recht, wenn du nicht den Mut verlierst!

Du hast Recht, wenn du leben willst, auf Wärme, ein Zuhause,
Recht auf deine große Chance!
Denn du hast: Recht auf Schutz vor Gewalt, Recht auf Freizeit und Spiel,
Recht zu sagen, was du willst!
Recht auf Gleichheit, gleiche Chance,
Recht auf Heimat, ein Zuhause, Recht, gesund zu sein!

Vergiss nie, dass du wichtig bist, und dass dein Leben einzigartig ist,
denn du hast: Recht ...

Es zählt dein Wort!
Du alleine wählst, was ich hören darf, was du mir erzählst.
Egal wie schwer, egal wie klein, du bist mit dir und deinen Sorgen niemals allein!

Komponiert, arrangiert und produziert von Christoph Rabl & Chris Scheidl
www.traumfaenger.co.at



KiJA OBERÖSTERREICH	Seite
KiJA-Song	U2
... für Kinder ... mit Kindern	03
Grundlagen und Rahmenbedingungen	04
MitarbeiterInnen und Teamwork	06
Die drei Säulen der KiJA-Aktivitäten	08
Fakten, Zahlen und Trends	10

SCHWERPUNKTTHEMEN UND PROJEKTE

Trennung Scheidung und der Eltern	13
Theater „Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße“	14
KiJA-Round-Table zu Trennung und Scheidung	15
„Unser Kind – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung“	15
Fachtagung: Trennung der Eltern „kindgeRECHT“	16
Erfahrungen und Empfehlungen	17
Mobbing und Gewalt unter Jugendlichen	19
Gewaltprävention und gewaltfreie Konfliktlösung an Schulen	20
Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA OÖ. im Aufbau	22
Sexueller Missbrauch und Gewalt an Kindern	23
Gesetzlicher Anspruch auf Prozessbegleitung	23
Erfahrungen und Empfehlungen	24
Kinderrechte allgemein	25
Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen	25
KiJA on Tour – durch Oberösterreich	27
Karikaturenausstellung „Kinder haben Rechte!“	29
Pädagogisches Kindermusiktheater „Kinder haben Rechte – oder ...?“	30
Kinderrechtezeitung OÖ. „Alles, was Recht ist“	31
Oberösterreichische Kinderrechtstudie	32
Erfahrungen und Empfehlungen	33

INDIVIDUELLE HILFEN

Einblicke in einen Beratungstag der KiJA	34
Statistischer Überblick	36
Hintergrunddaten	38

INTERESSENVERTRETUNG	Seite
Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen	41
Stellungnahmen zu aktuellen Themen	42
Nationales und internationales Kinderrechtenetzwerk	43
Arbeitskreise und regionale Vernetzung	44
Zehn Empfehlungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs	46
KiJA-Themen und Regierungsprogramm	48

KOMMUNIKATION & INFORMATION	
KiJA-Veranstaltungen und Kooperationen	49
Publikationen	51
Referate und Fachartikel	51
Medienarbeit	52
Homepage und Newsletter	53

IMPRESSUM

Medieninhaber **Amt der Oö. Landesregierung**

Herausgeber/Copyright **Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ.**

Promenade 37, 4021 Linz

Für den Inhalt verantwortlich **Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger**

Fotos **KiJA, Landespresse**

Gestaltung **www.sub-design.net**

Drei Jahre kinder- und jugendanwaltliche Tätigkeit in Oberösterreich im Rückblick: Bewegende Einzelschicksale, neue Projekte, schwierige Herausforderungen, interessante Begegnungen ... eine intensive Zeit für das gesamte KiJA-Team, getragen von dem Ziel, Kinder und Jugendliche in Krisensituationen zu unterstützen, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu stärken, also sich für ihre Rechte einzusetzen.

Dieser Bericht ist aber auch gleichzeitig eine Vorschau:

Gesellschaftliche Entwicklungen, wie etwa veränderte Familienstrukturen, gestiegene Anforderungen im Schulbereich, die Auswirkungen der Globalisierung oder auch der Umgang mit den neuen Medien, prägen die heutige Kindheit und Jugend.

Es ist daher unser aller Sensibilität und Aufmerksamkeit gefordert, rechtzeitig und kontinuierlich die notwendigen Rahmenbedingungen – orientiert an den Bedürfnissen der Kinder – zu schaffen.



Für mich persönlich ist dieser Tätigkeitsbericht auch die Bilanz meiner ersten drei Jahre als Leiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich. Vor allem die Anfangszeit war geprägt von personellen, strukturellen und räumlichen Veränderungen. Erstmals wurden auch österreichweit Schwerpunktthemen gewählt, an denen sich konzentriert Aktivitäten ausrichten: So standen 2004/2005 „Hilfen für Kinder getrennter Eltern“ im Mittelpunkt, 2006/2007 soll das Netz für „benachteiligte Jugendliche“ enger geknüpft werden.

Der direkte Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und Prävention liegen mir besonders am Herzen. Hier haben wir mit unseren KiJA-Veranstaltungen neue Zugänge gefunden. Bei Musical, Theater, Ausstellungen bis hin zu Workshops und Kinderrechtetagen waren im Berichtszeitraum rund 20.000 Kinder und Jugendliche persönlich dabei. Mit unserer Kinderrechtezeitung OÖ. „Alles, was Recht ist“, die dreimal jährlich in einer Auflage von je 50.000 Stück erscheint, konnten wir mindestens einmal im Jahr jedes Kind/jeden Jugendlichen in den oberösterreichischen Schulen erreichen und über Kinderrechte informieren.

Diesen Weg für und mit Kindern und Jugendlichen wollen wir in Zusammenarbeit mit den vielen engagierten Kooperationspartnerinnen und -partnern weitergehen. Ich bedanke mich bei allen, die die Tätigkeit der KiJA OÖ. unterstützen und begleiten.

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KiJA lade ich Sie zu einem Einblick in die kinder- und jugendanwaltliche Tätigkeit in Oberösterreich ein. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anregungen, aber auch jede Art der konstruktiven Kritik.

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Christina Winkler-Kirchberger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag.^a Winkler-Kirchberger

Kinder- und Jugendanwältin OÖ.

Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 i. d. F. LGBl. 68/2002 „§ 10 Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft“

- (1) Beim Amt der Oö. Landesregierung wird eine „Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft“ eingerichtet; Geschäftsstelle ist das Amt der Oö. Landesregierung. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht aus dem Oö. Kinder- und Jugendanwalt (der Oö. Kinder- und Jugendanwältin) als Leiter (Leiterin) und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeitern (Mitarbeiterinnen).
- (2) Der Leiter (Die Leiterin) ist von der Landesregierung jeweils für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen; eine Wiederbestellung ist zulässig. Wird der Leiter (die Leiterin) nicht weiterbestellt, hat er (sie) auch nach dem Ablauf seiner (ihrer) Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung eines Nachfolgers (einer Nachfolgerin) weiterzuführen. Die Landesregierung hat das Verfahren zur Bestellung des Leiters (der Leiterin) der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft durch Verordnung zu regeln. Dabei hat sie unter Berücksichtigung des Aufgabenbereiches der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft (Abs. 4) festzulegen, welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen Bewerber oder Bewerberinnen für die Funktion erfüllen müssen, und vorzusehen, dass die Funktion öffentlich auszuschreiben ist.
- (3) (**Verfassungsbestimmung**) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit; ihr Rechtsträger ist das Land Oberösterreich. Der Leiter (Die Leiterin) der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei der Besorgung seiner (ihrer) Aufgaben nach Abs. 4 in fachlicher Hinsicht an keine Weisungen gebunden; die ihm (ihr) nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an seine (ihre) fachlichen Weisungen gebunden.
- (4) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben der Eltern oder Erziehungsberechtigten betreffen;
 2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen;
 3. im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und sonstigen Einrichtungen vorstellig zu werden;
 4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt werden;
 5. über die Rechte und Pflichten und über die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie über die Aufgaben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu informieren und Empfehlungen abzugeben.
- (5) Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Aufsichts- und Leitungsbefugnis dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft insbesondere für Kinder und Jugendliche leicht möglich ist.
- (6) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat nach Bedarf in den einzelnen Bezirken Sprechtage abzuhalten.
- (7) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft kann vertraulich und anonym in Anspruch genommen werden. Sie ist insoweit zur Verschwiegenheit über die ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, als deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder im sonstigen Interesse der Jugendwohlfahrt geboten ist.
- (8) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut, die Träger der freien Jugendwohlfahrt und deren Einrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben (Abs. 4) notwendige Unterstützung und erforderlichen Auskünfte zu gewähren.
- (9) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.“

Öffentliche Institution

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. ist eine Einrichtung des Landes Oberösterreich und besteht seit dem Jahr 1992. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze aus öffentlichen Mitteln.

UN-Kinderrechtskonvention

Die Schaffung und Entwicklung der Kinder- und Jugendanwaltschaften steht in engem Zusammenhang mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, welche 1992 durch das österreichische Parlament ratifiziert wurde und auch in der oberösterreichischen Landesverfassung verankert ist.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist auch Richtlinie des Handelns der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich.

Weisungsfreiheit

Die verfassungsrechtlich eingeräumte Weisungsfreiheit der Leiterin/des Leiters der Kinder- und Jugendanwaltschaft bei der Erfüllung der Aufgaben ermöglicht die Wahrnehmung von Ombudsaufgaben und Mittlerfunktionen.

Berichtspflicht

Die KiJA ist gegenüber dem Oö. Landtag – mindestens in dreijährigen Intervallen – rechenschaftspflichtig.

Landesinterne Eingliederung

Landesintern ist die KiJA der Abteilung Jugendwohlfahrt zugeordnet. Eine klare Funktionsbeschreibung und der regelmäßige Informationsaustausch mit der Abteilungsleiterin sind derzeit eine gute Basis für die weisungsfreie Aufgabenerfüllung bei beidseitiger Nutzung der Synergien.

Räumlichkeiten und Lage

Im Herbst 2004 übersiedelte die KiJA als „Zwischenlösung“ vom Standort Starhembergstraße 14 in die Promenade 37. Diese Räumlichkeiten entsprechen den Kriterien eines niederschweligen und zentralen Zugangs. Allerdings ist seitens der Amtsleitung als „endgültiger“ Standort das „Wachzimmer Hauserhof“ vorgesehen. Der zeitliche Rahmen der neuerlichen Umsiedlung dürfte sich aber noch über ein Jahr hinauserstrecken.

Diese Situation erschwert die Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit der KiJA, auch die Informations- und Vernetzungsarbeit erfordert durch diese lange Zwischenübersiedlung verstärkten Aufwand.

Kontakt
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ.
Promenade 37, 4021 Linz

T. 0732 7720-14001

F. 0732 7720-14077

kija@ooe.gv.at, www.kija-ooe.at



06 Mitarbeiterinnen und Teamwork



v. l. n. r.

hinten: Gabriele Schätz, Margit Doppler, Iris Einheller, Dr. Rupert Herzog,
Mitte: Mag.^a Mirjam Lettner, Mag. (FH) Lukas Schmid, Dr.ⁱⁿ Roswitha Zeisel, Birgit Höfer
vorne: Mag.^a (FH) Daniela Höß, Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger,
Mag.^a Alexandra Kloimstein, Mag.^a Astrid Egger

Das Kernteam

Mit Stand Dezember 2006 sind fünf Dienstposten bzw. 250 Wochenstunden auf folgende Personen aufgeteilt:

Leitung

// Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Juristin und Mediatorin (34 St.)

Beratungsteam

// Mag.^a Astrid Egger, Psychologin und Mediatorin (20 St.)

// Mag.^a Alexandra Kloimstein, Juristin (22 St.)

// Mag.^a Mirjam Lettner, Psychologin (20 St., weitere 20 St. werden aus dem KiJA-Sachbudget finanziert)

// Dr.ⁱⁿ Roswitha Zeisel, Juristin und Mediatorin (22 St.)

Kommunikation und Projektmanagement

// Mag.^a (FH) Daniela Höß, Sozialmanagerin (32 St.)

Sekretariat

// Margit Doppler (20 St.)

// Iris Einheller (40 St.)

// Gabriele Schätz (20 St.)

Personalentwicklung im Berichtszeitraum

Nach 12 Jahren beendete Dr.ⁱⁿ Maria Fischnaller ihre Funktion als Kinder- und Jugendanwältin. Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger (seit 1992 bei der KiJA) übernahm mit Mai 2004 die Leitung. Mag.^a Alexandra Kloimstein ergänzt seit Oktober 2004 das Beratungsteam. Mag.^a Astrid Egger nahm nach zweijähriger Elternkarenz mit Dezember 2005 ihre Tätigkeit wieder auf. Mag.^a (FH) Daniela Höß absolvierte ab Oktober 2004 bei der KiJA ihr Berufspraktikum als Studentin der FH für Sozialmanagement, war dann mit 20 Wochenstunden als Ausbildungsmaturantin tätig und ist seit ihrem Studienabschluss (Juli 2006) für den Bereich Kommunikation und Projektmanagement zuständig. Karin Nimmervoll, Sekretariat (von 1.12.99 bis 30.11.05), wechselte zur BH Linz-Land, ihr folgte mit Jänner 2006 Iris Einheller.

Organisationshandbuch der KiJA

In ihrer Diplomarbeit zeigt Daniela Höß am Beispiel der KiJA, wie MitarbeiterInnen auf Erneuerungen vorbereitet und Veränderungen mithilfe der Erstellung eines Organisationshandbuches implementiert werden können.

Das erweiterte Team

Bewährte freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzen projektbezogen das Kernteam.

Dadurch sind die oberösterreichweiten, breit gefächerten KiJA-Aktivitäten erst möglich:

- // Dr. Rupert Herzog, projektverantwortlich für Gewaltpräventionsarbeit an Schulen und Mobbingberatung, seit Herbst 2004
- // Gerlinde Hochhauser, Organisationsarbeiten – KiJA on Tour, Veranstaltungen, seit Mai 2004
- // Birgit Höfer, Gewaltpräventionsarbeit, Nachbetreuung Theaterstück „Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße“, seit Mai 2005
- // Mag. (FH) Lukas Schmid, Gewaltpräventionsarbeit, Mitarbeit bei Veranstaltungen, seit Herbst 2004

Im Berichtszeitraum unterstützten noch folgende freie MitarbeiterInnen die KiJA bei Veranstaltungen wie „KiJA on Tour“:

- // Dr.in Michaela Herzog
- // Mag. (FH) Franz Höglinger
- // Mag. (FH) Horst Kaindlbinder
- // Susanne Schneider

Hilfstätigkeiten bei Veranstaltungen

- Maria Bauer
- Carina Doppler
- Michaela Oberauer
- Margarete Pirngruber
- Thomas Schleifer
- Tina Sindelar
- Wilma Solarz
- Andrea Wögerbauer

PraktikantInnen

Folgende Studentinnen haben bei der KiJA ein Psychologiepraktikum absolviert:

- Julia Porstmann, Juli – August 2005
- Schneider Susanne, August – September 2005
- Jennifer Frittaion, Juli – August 2006
- Claudia Eppensteiner, November – Dezember 2005

Sieben FerialpraktikantInnen unterstützten uns in den Sommermonaten.





Individuelle Hilfe

In verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen bieten wir juristische und psychosoziale Beratung an. Vertraulichkeit ist selbstverständlich, auf Wunsch kann auch die Anonymität gewahrt werden.

Je nach persönlicher Situation und nach Abstimmung begleiten wir Kinder und Jugendliche zu Gericht, Behörden und sonstigen Einrichtungen. Manchmal ist

auch eine gezielte Weitervermittlung an spezifische Beratungseinrichtungen vor Ort hilfreich.

Wir vermitteln bei Konflikten zwischen den Beteiligten (Jugendlichen und Eltern, Kindern und Behörden usw.), indem wir Mediationsgespräche führen, Stellungnahmen bei Behörden einholen oder abgeben, bei Unklarheiten informieren ...

Wenn es sinnvoll ist, organisieren wir auch sogenannte Helferkonferenzen, in die alle Beteiligten einbezogen und neue Wege gesucht werden.

Wir informieren bei allgemeinen Anfragen über die jeweilige Rechtslage, über Themenbereiche, Projekte, Angebote, Institutionen, Literatur, Broschüren ... und die KiJA selbst ...



Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche

Die KiJA OÖ. vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen über den Einzelfall hinaus.

Dies geschieht unter anderem durch die Begutachtung von Gesetzen und durch Anregungen an den Gesetzgeber, durch Interventionen und Empfehlungen an Politik, Gericht und Verwaltungsbehörden.

Auch durch Initiativen und die Mitarbeit in Arbeitskreisen sollen Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in unserem Land erreicht werden. Die Kontakte, das Wissen und die Zusammenarbeit mit allen für Kinder und Jugendliche relevanten Einrichtungen (psychosoziale, rechtliche, pädagogische ...) in Oberösterreich sind Voraussetzung, um wirkungsvolle Hilfe im Einzelfall anbieten und um sich als Interessensvertretung für aktuelle Belange einsetzen zu können.

Besonderen Wert legt die KiJA OÖ. daher auch auf die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und bundesweiten Institutionen und Organisationen für Kinder und Jugendliche. Auch internationale Kinderrechte-Netzwerke sind uns wichtig.

Kommunikation und Information

Kinderrechte müssen bei Kindern und Erwachsenen bekannt sein.

Nur dann werden sie auch in den Familien, der Schule ..., kurz gesagt in unserer Gesellschaft, geachtet.

Mit der Kinderrechtezeitung OÖ. „Alles, was Recht ist“, mit Veranstaltungen, aber auch Schulbesuchen, Sprechtagen, Vorträgen, Fortbildungen sowie vielen themenspezifischen Publikationen wollen wir dazu beitragen.





Im Direktkontakt konnten wir erreichen ...

Kinder und Jugendliche

4.500	Musicalaufführungen „Kinder haben Rechte – oder ...?“
2.800	Kinderrechteworkshops und Sprechtag an Schulen
2.300	Workshops zu Konfliktlösung und Gewaltprävention an Schulen
1.500	Theateraufführungen „Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße“
1.500	Kinderrechtliche Einzelinformationen
5.000	KiJA-Mitveranstaltungen (Vorlesungen, Info-Stände ...)
750	Kinderrechteaktionstage und Kinderrechtstage im Landhaus
700	Einzelfallkontakte
500	Karikaturenausstellung „Kinder haben Rechte“



MultiplikatorInnen

LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, KrankenpflegerInnen, Tagesmütter, ÄrztInnen, PolitikerInnen, RechtsanwältInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen, Sachverständige, WissenschaftlerInnen ...

- 1.500 „KiJA on Tour“ Auftaktveranstaltungen/Vernissagen
- Karikaturenausstellungen/Begleitpersonen Musical und Theater
- 1.100 Kinderrechtliche Einzelinformationen
- 1.000 Einzelfallkontakte
- 1.000 Fortbildungsveranstaltungen und Fachvorträge
- 1.000 KiJA-Mitveranstaltungen
- 300 Gewaltpräventionsarbeit und Workshops an Schulen



Eltern und Bezugspersonen

- 2.600 Einzelfallkontakte
- 1.500 KiJA-Veranstaltungen und Mitveranstaltungen
- 1.300 Kinderrechtliche Einzelinformationen
- 1.000 Vorträge bei Elternabenden und Elternschulen



Streuung der KiJA-Publikationen

400.000 „Alles, was Recht ist“, Kinderrechtezeitung OÖ.
Exemplare von insgesamt 9 Ausgaben der Kinderrechtezeitung erreichten im Berichtszeitraum Kinder und Jugendliche, MultiplikatorInnen, Eltern und Bezugspersonen.

10.000 Kinderrechtspostkartenhefte
Stück erreichten speziell unsere junge Zielgruppe.

10.000 „young links“ – Der Jugendwegweiser
verteilte Exemplare. Neu aufgelegt wurde diese gemeinsam von KiJA und Jugendservice herausgegebene Broschüre in der nunmehr 8. Auflage im Dezember 2006.
Erstmals auch als Onlineversion unter www.younglinks.at



Fachbroschüren

2.800

„Unser Kind“ – ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung
Stück wurden bisher gezielt an Eltern und MultiplikatorInnen ausgegeben (erschieden im August 2005).

„Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention

„Sexuelle Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention

10.000

Stück gelangten an die Zielgruppe MultiplikatorInnen und HelferInnen.

Information für Eltern

5.000

verteilte Exemplare von „Was Eltern wissen wollen“ – Die UN-Kinderrechtskonvention

... und viele Tausende KiJA-Falter, Freecards, Semesterplaner, KiJA-Kleber, Plakate und diverse Streumittel.

Trends

„Focal Point“ für Kinderrechte

Die Anforderungen an die KiJA als „Focal-Point“ für alle Kinderrechtsanliegen, insbesondere Kinderrechteverletzungen, sind im Verlauf der vergangenen Jahre mit dem Bekanntheitsgrad und der Erweiterung der gesetzlichen Aufgaben (siehe S. 4) gestiegen. Die Aufgaben der Bewusstseinsbildung und des Lobbyings für Kinderrechte haben kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.

Mittler- und Ombudsfunktion

Neben der Mittlerfunktion im Rahmen der individuellen Hilfen wird die KiJA als weisungsfreie und überparteiliche Institution zunehmend auch von anderen öffentlichen und privaten Institutionen in ihrer Mittler- und Ombudsfunktion angefragt (etwa als Sprecherin einer Untersuchungskommission der Caritas im Zusammenhang mit Gewaltvorwürfen ehemaliger Heimbewohner im Jahr 2004 oder als Vermittlerin bei Konflikten zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vereinen oder als Mittlerin zwischen Gemeinden/Städten und Jugendzentren oder Jugendgruppen/Bürgerinitiativen usw.).

Vernetzungsarbeit

Aufgrund der regionalen Struktur Oberösterreichs, der meist beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen von Vereinen und freien Jugendwohlfahrtsträgern ist die KiJA auch als Vernetzerin/Koordinatorin gefragt. Diese Funktion nimmt die KiJA vor allem im Gewaltschutz- und Kinderrechtsbereich wahr, etwa als Vernetzungsträgerin des Kooperationsforums Prozessbegleitung OÖ.

Dieser Bereich ermöglicht auch eine Beobachtung (Monitoringfunktion) der Entwicklungen und Angebote für Kinder und Jugendliche in Oberösterreich. So kann auch zur Qualitätssicherung und -entwicklung von bestimmten Angeboten, wie etwa Prozessbegleitung, beigetragen werden.

Ein Viertel aller Kinder in Oberösterreich lebt nicht im gemeinsamen Haushalt mit beiden leiblichen Elternteilen, Tendenz steigend. Kinder und Jugendliche brauchen jedoch trotz und gerade bei Trennung ihrer Eltern weiterhin eine Beziehung zu beiden Elternteilen. Für die Erwachsenen ist dies in einer Krise – wie sie eine Trennung für die gesamte Familie darstellt – nur schwer zu respektieren.

Im Idealfall gelingt es den Eltern, weiterhin gemeinsam die Verantwortung für ihre Kinder zu tragen, sehr oft kämpfen sie jedoch aus falsch verstandenen Elterninteressen erbittert um Obsorge oder Besuchsrecht. Aus Sicht der Kinder sind diese Gerichtsstreitigkeiten Katastrophenszenarien, die sie in große Loyalitätskonflikte mit schädigenden Belastungssymptomen durch psychischen Dauerstress bringen.

In gerichtlichen Verfahren zeigen sich dabei immer wieder die Unzulänglichkeiten des behördlichen Umgangs mit Obsorge- und Besuchsstreitigkeiten. Auch stößt das Recht (vor allem die Durchsetzung) in diesem höchst persönlichen Lebensbereich an seine Grenzen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs haben daher den Jahresschwerpunkt 2004/2005 der Thematik „Hilfe für Kinder getrennter Eltern“ gewidmet, mit dem Ziel, verstärkt die Bedürfnisse der Kinder in Besuchsrechts- und Obsorgestreitigkeiten in den Mittelpunkt zu stellen, das Bewusstsein für die Interessen von Kindern bei Eltern, Bezugssystemen, LehrerInnen, RichterInnen ... zu schärfen und Impulse für notwendige Veränderungen zu geben.



Die Kinderrechtezeitung OÖ., Ausgabe 5/2005

„Das macht uns stark – Kinderrechte bei Trennung und Scheidung“

Wenn sich Eltern trennen oder scheiden lassen, so ist das die Angelegenheit der Erwachsenen. Für die betroffenen Kinder ist diese Zeit der Veränderung mit vielen Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Kinder brauchen daher Unterstützung und Begleitung während und nach der Trennung und Scheidung ihrer Eltern: Denn Eltern bleiben Eltern und es stellt für alle Familienmitglieder eine Herausforderung dar, den Alltag und die Kontakte zum Kind neu zu gestalten.

Theater „Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße“

Der Verein „Theaterachse“ produzierte im Auftrag der KiJA Salzburg das Stück „Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße“ von Paul und Nele Maar. Die KiJA Oberösterreich hat dieses unterhaltsame, zuweilen recht witzige Theaterstück auch nach Oberösterreich geholt. Von Mai 2005 bis April 2006 wurde es zwanzig Mal vorwiegend vor Schulklassen im ganzen Bundesland gezeigt. Über 1.500 Kinder und 500 Erwachsene konnten damit erreicht werden.

Im Mittelpunkt des Stückes steht Lisa, ein Mädchen, dessen Eltern sich getrennt haben. Viele Fragen beschäftigen sie: „Warum streiten Mama und Papa so oft und über so blöde Kleinigkeiten? Bin ich etwa schuld, dass sich die Eltern nicht mehr lieb haben?“ Lisa malt sich die wildesten Geschichten in ihrer Fantasie aus und spielt sie mit ihren beiden Bären Bobo und Dodo nach. Langsam lernt Lisa mit der veränderten Situation nach der Trennung der Eltern Schritt für Schritt umzugehen.



Individuelle Nachbereitung des Stückes mit den Kindern

Es war klar, dass das junge Publikum mit dem Stück und der angesprochenen Thematik nicht alleingelassen werden durfte. Eine Aufführung konnte daher nur mit einer pädagogischen Nachbearbeitung gebucht werden. Anhand von speziell dafür entwickelten Materialien wurden das Theaterstück und die Frage, was Kinder im Falle der Trennung der Eltern beschäftigt und was sie und das Umfeld tun können, von einer KiJA-Mitarbeiterin gemeinsam mit den Kindern und LehrerInnen in den Schulen nachbesprochen und auch Kindern Hilfesteller genannt (es ist gut zu wissen, wo man sich im Notfall hinwenden kann). Auch den MultiplikatorInnen wurden in Einzelschulungen unter anderem folgende Botschaften vermittelt:

- >> Trennungen begleiten das Leben, sie kommen im Leben aller Menschen vor.
- >> Kindliche Reaktionen auf solche manchmal auch traumatischen Ereignisse brauchen Verständnis, vor allem Verständnis für Gefühle.
- >> Kinder haben das Recht auf beide Elternteile – auch nach einer Trennung.
- >> Trotz der Schwierigkeiten ist es wichtig, den Blick nach vorne zu richten, Selbstbewusstsein zu entwickeln und die Möglichkeiten, die das Leben nach der Trennung bietet, wahrzunehmen.

Dieses Stück eignet sich besonders für Kinder ab der dritten Volksschulklasse.

Dabei eröffnet sich für alle eine Chance: Für akut Betroffene ist es ein Anstoß zur Auseinandersetzung mit ihrer momentanen Situation, für die in Zukunft Betroffenen ein wichtiges Wissen für später, für Nie-Betroffene die Möglichkeit, ihre FreundInnen besser zu verstehen.

KiJA-Round-Table zu Trennung und Scheidung

Die oberösterreichische Premiere des Theaterstücks „Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße“ mit anschließendem Round-Table-Gespräch fand im Mai 2005 im Linzer O.K Centrum unter großem Interesse der Fachöffentlichkeit statt. Diese Kooperationsveranstaltung mit dem Pädagogischen Institut nutzten auch viele LehrerInnen zur Fortbildung.

In der Expertenrunde zeigten Christiane Sauer (Mediatorin und Familienberaterin), Sylvia Spiessberger (Landesleiterin „Rainbows“ Oberösterreich), RA Dr.in Waltraud Steger (Vizepräsidentin d. Österr. Rechtsanwaltskammertages), Dr. Thomas Bauer (Familienrichter am Bezirksgericht Linz), Primar Dr. Werner Gerstl (Landes-Kinderklinik Linz), Dr. Josef Marschner (Jugendwohlfahrt des Landes OÖ.) und die Kinderanwältin aus verschiedenen Perspektiven die Gefühle und Bedürfnisse von Kindern auf, die die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern erlebt haben, gerade erleben oder auch im Freundes- oder Bekanntenkreis mit dieser Situation konfrontiert sind.

Die aktive und konstruktive Beteiligung der MultiplikatorInnen führte zu zahlreichen Denkanstößen und Lösungsansätzen und verbesserte auch die fachliche Vernetzung in Oberösterreich.



Broschüre

„Unser Kind – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung“

Fast jede zweite Ehe endet vor dem Scheidungsrichter. Eine Trennung ist für das betroffene Paar, aber auch für das gemeinsame Kind extrem belastend. Für das Kind ist dieser Schritt mit vielen Unsicherheiten, Veränderungen und Ängsten verbunden; es braucht daher in dieser Zeit besondere Unterstützung und Begleitung.

Neben einem rechtlichen Überblick, insbesondere zur gemeinsamen Obsorge, bietet die „Checkliste für Eltern“ eine praktische Handhabe, um Eltern und damit auch das Kind in dieser neuen Lebensphase entlasten zu können.

Zur Bewältigung der mannigfaltigen Anforderungen in dieser Zeit gibt es in Oberösterreich zahlreiche Angebote zur Unterstützung von Eltern und Kindern. Der umfassende Adressteil informiert darüber.



oder anderer geeigneter Beistand“ zur Seite steht. Damit ist Verpflichtung zur stärkeren Beachtung

Gemäß Art. 9 der Kinderrechtskonvention hat ein Kind das Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen. Art. 12 bestimmt, dass Kinder in allen sie berührenden Angelegenheiten ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend zu hören sind und ihre frei geäußerte Meinung angemessen zu berücksichtigen ist.

Analog zu Art. 40 Abs. 2 ist des Weiteren dafür Sorge zu tragen, dass dem Kind in allen gerichtlichen Verfahren ein „rechtskundiger oder anderer geeigneter Beistand“ zur Seite steht. Damit ist eine moralisch-ethische Verpflichtung zur stärkeren Beachtung der Stimme des Kindes in Pflegschaftsverfahren grundgelegt.

Fachtagung: Trennung der Eltern „kindgeRECHT“

Jährlich sind in Österreich ca. 32.000 Kinder und Jugendliche von der Scheidung oder Trennung ihrer Eltern betroffen. Gelingt es den Eltern nicht, trotz Trennung der Beziehung als Paar eine kooperative Elternschaft zu leben, rücken Streitigkeiten, Behörden- und Gerichtskontakte immer mehr in den Vordergrund. Im ungünstigsten Fall kommt es zum gerichtlich ausgetragenen „Kampf ums Kind“.

Bei diesen hoch eskalierenden Obsorge- und Besuchsrechtsstreitigkeiten brauchen Kinder eine Stimme einer eigenständigen Interessenvertretung. Denn hier sind die Eltern offensichtlich nicht mehr in der Lage, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen.

Ein besonders brisanter Fall aus Salzburg („Fall Christian“) wurde im Jänner 2004 über die Medien an die breite Öffentlichkeit getragen. Dieses Ereignis war es aber auch, das eine intensive Diskussion in Gang setzte.

Wie eine derartige Kindervertretung bei Gericht in der Praxis funktionieren kann, war im Oktober 2004 in Salzburg Thema der österreichweiten Fachtagung: Trennung der Eltern „kindgeRECHT?“ – Bedürfnisorientierte Modelle zur Vertretung von Kindern bei Gericht.

VeranstalterInnen waren die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs in Kooperation mit dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Justiz und dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag.

Modelle aus Deutschland, der Schweiz und Großbritannien sollten zeigen, welche Möglichkeiten der Beteiligung und Berücksichtigung der Bedürfnisse es für Kinder in Pflegschaftsverfahren gibt.

Ziel war es zu erfahren, wie Kinder diese Unterstützung erleben, wie sich die Kinderbegleitung auf die Verfahren auswirkt, um aus diesen Erfahrungen zu lernen, Positives aufzugreifen, Negatives zu vermeiden und – angepasst an faktische und rechtliche Gegebenheiten in Österreich – ein eigenes „österreichisches Modell“ zu entwickeln.

Die Tagung stieß mit knapp 250 TeilnehmerInnen aus allen neun Bundesländern auf enorm großes Interesse und bewies damit die Aktualität des Themas. Dabei wurde die Notwendigkeit einer Stärkung von Kindern in Obsorgeverfahren durch eine eigenständige Interessenvertretung deutlich, gleichzeitig wurde aber auch der Blick für Problembereiche und mögliche Schwachstellen einer solchen Institution geschärft. Die langjährige KiJA-Forderung einer psychosozialen und juristischen Verfahrensbegleitung für Kinder und Jugendliche in strittigen Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren wurde in bescheidenem Umfang aufgegriffen: Die Tagung ebnete den Weg zu den derzeit laufenden vier Pilotprojekten „Kinderbeistand“ (siehe S. 18).

[mehr ... >>]

Ein ausführlicher Tagungsbericht kann im „Österreichischen Amtsvormund“, Folge 183, 37. Jahrgang, nachgelesen werden.



Erfahrungen und Empfehlungen

Die Zunahme an Scheidungen und medialer Berichterstattung über Einzelschicksale stellt eine Herausforderung dar, veränderte Rahmenbedingungen für betroffene Kinder und Jugendliche zu schaffen: Eltern sollen lernen, dass sich aus Sicht der Kinder weder der Gang durch die Medien noch der durch die Instanzen lohnt. Behördliches und institutionelles Vorgehen muss das Kind in den Mittelpunkt rücken und daher neu überdacht und geregelt werden.

Das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 hat die Rechtsstellung der Kinder gestärkt, die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern in den Vordergrund gerückt und die Obsorge beider Eltern möglich gemacht.

Über 50 % der geschiedenen Eltern haben sich seither für die gemeinsame Obsorge entschieden. Sie wurde nicht nur von jenen Paaren als deeskalierend erlebt, die sich von vorneherein durch hohe Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft auszeichneten. Sie wirkt sich günstig auf das Familienklima aus, weil sie die elterlichen Beziehungen meist entspannt.



Die wichtigsten Notwendigkeiten zur Verbesserung der Situation der betroffenen Kinder sind:

Ausreichende Ressourcen für deeskalierende Elterngespräche

Eine zentrale Frage ist, wie Paare schon früher, nicht erst bei Gericht, dazu gebracht werden können, Hilfen bei familiären Konflikten in Anspruch zu nehmen, wenn noch Zeit ist, an einer gemeinsamen Zukunft erfolgreich zu arbeiten. Eltern, die Hilfe suchen, sollen diese möglichst rasch, kompetent, effizient und unbürokratisch erhalten. Wichtig ist es daher, flächendeckende Beratungsangebote zu fördern.

Eine **Familienberatung** kann einen wichtigen Beitrag für ein besseres Miteinander in den Familien leisten oder für eine Scheidung, bei der das Kindeswohl bestmöglich geschützt wird. Präventiv für eine neue **Konfliktkultur** ansetzen muss man bereits im Kindergarten und in der Schule. Später stärkt **Elternbildung** deren Kompetenz, auch im Konfliktfall miteinander in einer konstruktiven, gewaltfreien und respektvollen Weise umzugehen.

Mediation

Mediation ist als Konfliktregelungsinstrument eine sehr gute Methode zur konstruktiven Gestaltung auch der „Zeit danach“, weil selbst erarbeitete Entscheidungen und Vereinbarungen leichter getragen und eingehalten werden können als vom Richter auferlegte Verpflichtungen. Und dies ist wichtig, um für die Kinder weiterhin gute Eltern abgeben zu können. Unterbleibt dies oder gelingt es nicht, Paare in diesem Stadium zu erreichen, ist eine Ausweitung des Konflikts auf das erweiterte Familiensystem und damit auf die nächsthöhere Eskalationsstufe zu befürchten.

Besuchsbegleitung

Der Bedarf an Besuchsbegleitung steigt kontinuierlich. Ursachen dafür sind steigende Scheidungszahlen, aber auch ein stärkeres, gesellschaftliches Bewusstsein über die Aufrechterhaltung der Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil, eine gestiegene väterliche Verantwortung und eine entsprechende gesetzliche Regelung im Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001. Damit wurde zwar die Grundlage für Besuchsbegleitung geschaffen, leider jedoch verabsäumt, eine Regelung über Zuständigkeit und Kostentragung zu treffen. Es ist unbedingt notwendig, Besuchsbegleitung für unterschiedliche Anforderungen flächendeckend und bedarfsorientiert (mobil, regional, Öffnungszeiten) abzusichern. Einheitliche Standards, Zugangsvoraussetzungen, Tarife und Finanzierung sind mit Dringlichkeit zu entwickeln.

Unterbleibt dies, ist leider davon auszugehen, dass manche Besuchskontakte zum anderen Elternteil aus Kostengründen nicht stattfinden und das Recht des Kindes auf beide Eltern nicht erfüllt werden kann.

„Außergerichtlicher Familienausgleich“

Parallel bzw. verpflichtend im Vorfeld zum gerichtlichen Verfahren sollten Strukturen geschaffen werden, die analog zum Außergerichtlichen Tatausgleich in einem geregelten Verfahren – einerseits mit staatlicher Autorität, andererseits mit geeigneten Methoden – zur Stärkung der Selbstverantwortung der Eltern beitragen, eine Art „Außergerichtlicher Familienausgleich“.

Sollten diese – in jedem Scheidungs-, Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren verpflichtenden – Familiengespräche mit geeigneten MediatorInnen-Teams unter zumindest fallweiser Einbeziehung des „Kinderbeistands“ (aber ansonsten ohne Teilnahme von RechtsanwältInnen) scheitern, werden die wesentlichen Gründe dem Gericht dargelegt und fließen in die Entscheidung mit ein.

Kinderbeistand

Seit 1.1.2006 wird das Pilotprojekt „Kinderbeistand“ leider nur in einer Minimalversion an vier Standorten in Österreich durchgeführt: Wien-Floridsdorf, Salzburg, Feldkirch und Eisenstadt.

Wünschenswert und dringend erforderlich wäre ein flächendeckendes Angebot und daher eine Ausweitung dieses Projektes.

Durch dieses Pilotprojekt sollen Kinder zwischen 6 und 18 Jahren, die von strittigen Obsorge- und Besuchsrechtsstreitigkeiten betroffen sind, unterstützt werden. Kinderbeistände fungieren als Begleiter, Stützer, Beschützer, Fürsprecher, „Übersetzer“ und Berichterstatter für die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Eine wissenschaftliche Begleitforschung und Evaluation soll Aufschluss geben, welche Vorgangsweise in der Folge standardisiert und österreichweit eingeführt werden soll.

[mehr ... >>]

Positionspapier der KiJA „Kind getrennter Eltern“ – zu finden unter www.kija.at/archiv
„Kindeswohl vor Trennungsschmerz“ – KiJA-Fachartikel, Zeitschrift „Anwalt Aktuell“
www.kija-ooe.at



Gewalt unter Jugendlichen und auch die Gewalt an Schulen ist alltäglich. Brutale körperliche Übergriffe im In- und Ausland lassen immer wieder aufforchen. Psychische Gewalt – die bei Weitem häufigere, oft tief verletzende, lang anhaltende und langfristig wirkende Gewalt – wird hingegen kaum thematisiert.

„Das war ein schlimmes Erlebnis“

Jahrelang von MitschülerInnen gemobbt. Manuela K. (Name geändert) und ihre Eltern reden mit Rupert Herzog darüber.

Manuela, 15: „Ich war total hilflos“

Angefangen hat alles in der zweiten Klasse Hauptschule. Nach einem Streit mit einer Mitschülerin gründete diese einen Club gegen mich. Da haben sich mehrere aus der Klasse eingeschrieben. Auch einige, die gar nichts gegen mich hatten, aus Angst, hinausgebissen zu werden. Die „Clubmitglieder“ haben mich nicht mehr begrüßt, mich ständig sekkiert und belästigt und hinter meinem Rücken lauter Blödsinn über mich erzählt. Die Lehrerin hat nichts gesagt, ich hatte keine Unterstützung. Das war ziemlich arg. In der dritten Klasse habe ich innerhalb der Schule die Klasse gewechselt. Nach einer Party, bei der Schülerinnen meiner alten Klasse dabei waren, hat es wieder angefangen. Es wurde unerträglich. Ich habe es nicht mehr ausgehalten. Ich war hilflos. Ich habe nicht gewusst, was ich tun sollte. In der Klasse waren nur zwei, die nicht mitgemacht haben. Alle anderen schon. Ich hatte nur meine Eltern, denen ich das erzählen konnte.

In der vierten Klasse habe ich die Schule gewechselt. Ich hatte damals eine eigene Nickpage im Internet. SchülerInnen aus meiner alten Schule haben von dieser Seite erfahren. Und die haben dann immer wieder mit abwertenden Einträgen Blödsinn und Lügen über mich verbreitet. Auch verunstaltete Fotos von mir haben sie reingegeben. Die haben mich regelrecht verfolgt. Ich kann mich nicht mehr an alles so genau erinnern. Ich will auch gar nicht. Ich bin froh, dass alles vorbei ist. Mit der Vergangenheit muss man abschließen. Aber das geht nicht so leicht.

Martha K., Manuelas Mutter – „Die Angst im Nacken“

Die eigene Machtlosigkeit und das Unverständnis vonseiten der Schule waren sehr schlimm. Von der Schule kamen immer nur Versprechungen, die nicht eingehalten wurden. Manuela hatte permanent die Angst im Nacken. Selbst wenn sie krank war, ging sie in die Schule. Denn wenn sie einen Tag nicht da war, wusste sie ja nicht, was in dieser Zeit in der Schule gegen sie unternommen wurde. Manuela hat in der Hauptschule keinen einzigen Tag gefehlt. Ständig hat das Telefon geläutet. Anonyme Anrufe, Beschimpfungen, Drohungen. Die Angst hat sehr mitgespielt. Vor allem bei den Kindern. Einige wenige SchülerInnen haben das Klima in der Klasse bestimmt. Die anderen MitschülerInnen haben es nicht gewagt, da irgendwie auszubrechen. Niemand kann sich vorstellen, wie das ist, wenn man es nicht selbst miterlebt.

Martin K., Manuelas Vater – „Im Ort geächtet“

Wir haben das lange beobachtet. Wir haben uns immer bemüht, nichts aufzubauschen. Es realistisch zu sehen. Nichtsdestotrotz wurde uns unterstellt, dass das Hysterie sei. Die RädelsführerInnen haben andere Kinder unter Druck gesetzt. Das haben uns sogar Eltern bestätigt. Die Eltern der Rädelsführerin haben nur gemeint, dass sie sich sicher nicht einmischen werden. Das sei ausschließlich die Sache der Kinder. Dann haben wir von den Eintragungen im Internet erfahren. Die sind immer derber und immer bedrohlicher geworden: „Du kannst hingehen, wo du willst, wir werden dich immer finden.“ Das Letzte war: „Ich werde dich killen, heute um 0 Uhr.“ Für uns war klar: Jetzt müssen wir etwas unternehmen. Wir haben uns an die Kinder- und Jugendanwaltschaft und an einen Anwalt gewandt. Deren Interventionen haben das eigentliche Problem schlagartig beseitigt. Man hat die Zustellung des Anwaltschreibens im Internet verfolgen können. Nach der Reihe wurden die Einträge gelöscht. Was nicht gelöst wurde, ist die gesellschaftliche Ächtung im Ort, die nach wie vor aufrecht ist. Man wird als Opfer, das sich wehrt, geächtet. Man wird als Querulant gesehen. Aber damit können wir leben. Hauptsache, unsere Tochter wird nicht mehr belästigt und gedemütigt. Und in der neuen Schule hatte Manuela die Unterstützung der LehrerInnen.

Gewaltprävention und gewaltfreie Konfliktlösung an Schulen

Aufgrund vermehrter Konfliktberatungen und Anfragen von Schulen entwickelte die KiJA OÖ. ein gezieltes Angebot und bietet seit November 2004 Workshops für Schulklassen und schulinterne LehrerInnenfortbildungen zum Thema Mobbing, Gewaltprävention und gewaltfreie Konfliktlösung an: **KiJA-Schulworkshops „Gemeinsam bin ich stark“**.

Bei den Schulworkshops „Gemeinsam bin ich stark“ arbeiten eine Trainerin und ein Trainer der KiJA in Komoderation direkt mit den Schülerinnen und Schülern einer Schulklassen (mit 7- bis 10-jährigen SchülerInnen zwei Halbtage, mit SchülerInnen ab 11 Jahren drei Halbtage; Schulklassen mit mehr als 16 SchülerInnen werden in zwei Gruppen geteilt).

Die neuen Verhaltensmuster sollen auch in die Familien und die außerschulischen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen hineinwirken.

Bewährtes und praxisorientiertes Konzept

// Basis der Workshops ist ein von der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. entwickelter, ausgereifter und in der Praxis bewährter Ansatz: Gewaltprävention und -intervention wird mit gewaltfreier Konfliktklärung und Vermittlung von sozialer Kompetenz verbunden. Die Bedeutung von Emotionen (Angst, Wut, Trauer ...) und der Beziehungsebene für die Bearbeitung von Gewalthandlungen und Konflikten steht im Mittelpunkt.

// In den Workshops werden reale, ganz konkrete Konflikte und Gewalterfahrungen der SchülerInnen bearbeitet und Lösungswege aufgezeigt. Die Workshops bieten damit den SchülerInnen die Möglichkeit – ausgehend von ihrer realen Lebenswelt (vor allem innerhalb der Schulklassen und an der Schule, aber auch in der Familie und in den Peergroups) –, eigene Erfahrungen im Umgang mit Gewalt, Mobbing und Konflikten zu machen und Alternativen in der Bearbeitung und im eigenen Verhalten kennenzulernen und einzuüben.

// Das KiJA-Projekt füllt eine zentrale Lücke in der sozialen und pädagogischen Landschaft Oberösterreichs. Ganz offensichtlich sind Gewalt, Gewaltprävention, Gewaltintervention und gewaltfreie Konfliktbearbeitung im schulischen Alltag und in der pädagogischen Aus- und Weiterbildung immer noch vernachlässigte Bestandteile.

[mehr ... >>]

Kurzkonzzept unter www.kija-ooe.at



Zahlen und Daten

Von November 2004 bis Dezember 2006 haben 152 Workshops mit rund 2.300 SchülerInnen im Alter von 7 bis 19 Jahren in ganz Oberösterreich stattgefunden. Davon ...

- 54** Workshops an Volksschulen,
- 84** Workshops an Hauptschulen und
- 14** Workshops an Gymnasien bzw. höheren Schulen.

Darüber hinaus wurden LehrerInnenfortbildungen, schulinterne Fortbildungen, Mobbing-Einzelfallbearbeitungen, Referate auf Elternabenden und Kurse im Rahmen der Kinderuniversitäten abgehalten.

Derzeit läuft eine Evaluierung des Projektes durch das „Linzer Institut für qualitative Analysen (LIQuA)“, die Studie wird im Mai 2007 vorliegen.

Enorme Nachfrage

Die Nachfrage nach den Präventionsangeboten im Schulbereich ist enorm. Es liegen von über 100 Schulen (davon 25 Schulen, an denen bereits ein oder mehrere Workshops stattfanden) Anfragen/Vormerkungen für Workshops vor. Mehrere Schulen wollen von der KiJA OÖ. betreute Schulprojekte zum Thema „Gewaltprävention und gewaltfreie Konfliktlösung“ durchführen und im Rahmen dieser Projekte Workshops für alle Klassen anbieten. Zehn Schulen sind für LehrerInnenfortbildungen vorgemerkt.

Die derzeitigen Ressourcen der KiJA können dieser enormen Nachfrage nicht gerecht werden.

Mit dem Aufbau einer eigenen Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle wird es ab Mitte 2007 möglich sein, dem Bedarf besser gerecht zu werden.

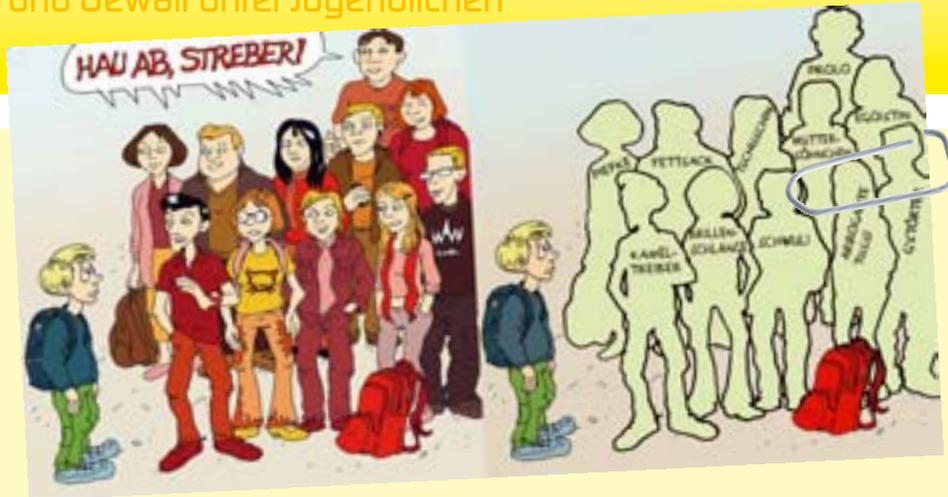
Über die Wirksamkeit von Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen

Unsere Erfahrungen mit den Workshops und die Auswertung von Studien und Evaluierungen belegen die Wirksamkeit von Gewaltpräventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen auf schulischer Ebene. In Norwegen beispielsweise konnten die Gewaltvorfälle an Schulen innerhalb von fünf Jahren halbiert werden. Gewaltpräventions- und Gewaltinterventionsprogramme sind besonders wirksam, wenn sie möglichst früh ansetzen und Prävention Teil des schulischen Alltags wird.

Die Kinderrechtezeitung OÖ., Ausgabe 10/2006
„Mobbing und Gewalt“



22 Mobbing und Gewalt unter Jugendlichen



Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA OÖ. im Aufbau

Derzeit wird das auf Projektbasis laufende und von der Kinder- und Jugendanwaltschaft/KiJA OÖ. entwickelte Gewaltpräventionsprogramm kontinuierlich ausgebaut. Für die Ermöglichung dieses herausfordernden Projektes bedanken wir uns bei LR Josef Ackerl.

Ab Mai 2007 soll dann eine eigene Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle, die in dieser Form einzigartig in Österreich ist, Präventionsarbeit basierend auf einem multifaktoriellen Ansatz anbieten: Workshops mit SchülerInnengruppen (Beziehungsebene), schulbegleitende Projekte (Gemeinschaftsebene), Mobbingberatung für Kinder und Jugendliche (individuelle Ebene), LehrerInnenfortbildung, Elternberatung, Beratung von Gemeinden, Anregungen zur Datensammlung und zur Forschung.

Organisatorisches

- >> Die Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle wird aus vier bis fünf Trainerpaaren bestehen (jeweils gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt).
- >> Die Trainerinnen und Trainer verfügen über eine entsprechende Ausbildung (MediatorInnen, KonfliktberaterInnen, PsychologInnen ...) und werden speziell eingeschult, bei ihrer Arbeit fachlich begleitet und supervidiert.
- >> Laufende Dokumentation der Arbeit und Evaluierung nach dreijähriger Laufzeit.
- >> Kooperation mit schulischen Institutionen und Vernetzung mit im Kinder- und Jugendbereich tätigen Institutionen mit ergänzenden Präventionsangeboten.
- >> Die Workshops sind für die SchülerInnen kostenlos.
- >> LehrerInnenfortbildung erfolgt zu den Tarifen des Pädagogischen Institutes.

Präventionsworkshops setzen wichtige Impulse

Die Workshops und Angebote der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle setzen wichtige Impulse: Sie bieten den SchülerInnen und LehrerInnen konkrete, direkt und unmittelbar umsetzbare Anregungen, Hilfestellungen, Tipps und Hinweise zur Gewaltprävention, -intervention und zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung.

Nachhaltig wirksam kann diese Arbeit nur sein, wenn die Anregungen und Angebote im Unterricht und im Alltag verankert, weiter (ein)geübt und ausgeweitet werden. Auch dafür soll begleitende Unterstützung geboten werden.

Broschüre „Qualitätskriterien zu Präventionsangeboten im Schulbereich“



Der Schutz von Kindern vor den verschiedensten Formen von Gewalt ist ein zentrales Kinderrecht und steht im Mittelpunkt der Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. Die Präventionsangebote der KiJA – von Schulworkshops bis zum Kinderechtemusical – sollen dazu beitragen und Kinder stärken.

Einzelschicksale von Kindern, die sexuelle Gewalt erleben, werden in den unterschiedlichsten Stadien an die KiJAs herangetragen: von ersten Verdachtsmomenten über die Aufdeckungsphase bis hin zur Anzeige sowie im Laufe eines Strafverfahrens.

Hintergrund zu sexueller Gewalt an Kindern

Es ist **nicht** möglich, das tatsächliche Ausmaß von sexuellem Missbrauch verlässlich abgesichert anzugeben. Als gesichert gilt, dass die Kinder zu Beginn des Missbrauchs meist zwischen 6 und 12 Jahre alt sind; an zweiter Stelle folgt die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen, an dritter Stelle die über 14-Jährigen.

Die Täter stammen zu über 90 Prozent aus dem Familien- oder Bekanntenkreis des Opfers. Das macht es für Kinder auch so schwer, über den erlebten Missbrauch mit jemand zu sprechen. Von der österreichweiten Anzeigen- bzw. Verurteiltenstatistik kann jedenfalls nicht auf die Häufigkeit von sexueller Gewalt an Kindern geschlossen oder hochgerechnet werden. Den jährlich rund 700 bis 800 Anzeigen wegen §§ 206 und 207 StGB (schwerer sexueller Missbrauch und sexueller Missbrauch von Unmündigen – die betroffenen Kinder sind unter 14 Jahre) stehen rund ein Drittel bis ein Viertel Verurteilungen gegenüber. Diese Erkenntnis lässt den durch die Erfahrung bestätigten Schluss zu, dass Strafverfolgung und Kindeswohl in der Praxis nicht immer in Übereinstimmung zu bringen sind.

Gesetzlicher Anspruch auf Prozessbegleitung

Seit Jänner 2006 haben von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Österreich einen Rechtsanspruch auf kostenlose juristische und psychosoziale Begleitung im Rahmen des Strafverfahrens gegen den Täter. Damit wurde eine langjährige und längst fällige Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs weitgehend umgesetzt.

Das in den letzten Jahren in der praktischen Arbeit von Opferschutzeinrichtungen entwickelte Angebot der Prozessbegleitung zählt sicherlich zu den wichtigsten „neuen Wegen“ der gerichtlichen Opferhilfe.



[mehr ... >>]

Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften zur gerichtlichen Opferhilfe unter www.kija.at/archiv
www.prozessbegleitung.co.at

Pilotprojekte der Kinder- und Jugendanwaltschaften als Wegbereiter

Zu den dringend notwendigen gerichtlichen Opferschutzmaßnahmen, wie etwa der verpflichtenden kontradiktorischen schonenden Einvernahme von Opfern und der nunmehr gesetzlichen Verankerung von Prozessbegleitung, haben sicherlich auch die Pilotprojekte in diesen Bereichen beigetragen.

In den meisten Bundesländern gab es Projekte, die als „kostenlose Rechtsvertretung“ gestartet sind und sich immer mehr in Richtung Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche entwickelt haben. Meist in Kooperation mit den Rechtsanwaltskammern und dann auch den Kinderschutzzentren.

Das Projekt der KiJA Oberösterreich, das von Anfang 2000 bis Ende 2004 lief, wurde schrittweise und koordiniert an die jeweiligen regionalen Kinderschutzzentren übergeben. Die Daten und Erfahrungen aus 115 Strafverfahren wurden ausgewertet und sind wichtige Grundlagen in der Entwicklung dieses Angebotes.

Die Auswertung dieses Projektes unter www.kija-ooe.at



Erfahrungen und Empfehlungen

>> Die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hat sich als eine der wichtigsten und unerlässlichen Hilfs- und Interventionsmaßnahmen in der gerichtlichen Opferhilfe in Österreich etabliert. Eine ausreichende finanzielle Sicherstellung des Angebotes seitens des Bundes zur Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist unerlässlich. Prozessbegleitung als „Querschnittangebot“ erfordert aber auch Ressourcen seitens des Landes, etwa aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt.

>> Für die Weiterentwicklung der Opferhilfe und als Instrument der Qualitätssicherung ist eine professionelle, koordinierte und regionale Vernetzung der involvierten Institutionen und Berufsgruppen eine wesentliche Grundlage. Hier bedarf es einer kontinuierlichen Fortsetzung des in Oberösterreich eingeschlagenen Weges (etwa die Arbeit der Vernetzungsdrehscheibe Kooperationsforum Prozessbegleitung, S. 44).

>> Um das Recht des Kindes auf Schutz vor sexueller Gewalt bestmöglich umsetzen zu können, bedarf es neben der Intervention vor allem verstärkter Präventionsmaßnahmen: Prävention muss kontinuierlich erfolgen und darf sich nicht in punktuellen Einzelmaßnahmen erschöpfen.

>> Opferschutz und Medien: Vom Sensationsjournalismus hin zur aufklärenden und bewusstseinsbildenden Berichterstattung. Trotz allem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit muss der Schutz der Intimsphäre des Opfers oberste Priorität sein. Daher: Keine Fotos, keine Namensnennung, keine Ortsbezeichnung, keine Einzelfallberichterstattung bis zum Schluss der Hauptverhandlung und Ausschluss der Öffentlichkeit. Hier reicht das Mediengesetz oft nicht aus.

Trotz Einhaltung der Bestimmungen, etwa durch abgekürzte Namen im Zusammenhang mit der Ortsbezeichnung, wird häufig die Anonymität des Opfers preisgegeben. So sind uns auch einige Fälle bekannt, in denen nach dem Aufdeckungsprozess nur ein Umzug für betroffene Kinder wieder ein Mindestmaß an Schutz der Privatsphäre herstellen konnte.

Die drei Hauptziele der UN-Kinderrechtskonvention

Protection: Schutz der Kinder, Sicherung des Überlebens und der persönlichen Sicherheit.

Provision: Versorgung der Kinder, Bereitstellung von Ressourcen für Gesundheit und Bildung etc.

Participation: Beteiligung von Kindern, Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten.

~~Versorgung der Kinder, Bereitstellung von Ressourcen für Gesundheit und Bereitstellung von Ressourcen~~



Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Am 20. November 1989 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes einstimmig angenommen. Dieser internationale Vertrag sichert jedem Kind grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zu und wurde bereits von 192 Staaten weltweit unterzeichnet. (Ausnahmen: Somalia und USA).

Österreich hat sie 1992 ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention in geltendes Recht umzuwandeln. Die Kinderrechte sind noch nicht in der Bundesverfassung verankert, das heißt, diese Rechte sind (noch) nicht einklagbar.

Nationaler Aktionsplan (NAP)

Der österreichische nationale Aktionsplan „NAP“ enthält Strategien und eine Reihe von Maßnahmen, um die beim Weltkindergipfel übernommene Verpflichtung umzusetzen. Unter Mitarbeit von Kinder- und JugendanwältInnen wurde in vier Arbeitsgruppen gearbeitet (Kinderrechte allgemein, Grundversorgung, Partizipation, Missbrauch und Gewalt). Rund 3.500 ExpertInnen und 25.000 Kinder und Jugendliche haben ihre Vorstellungen formuliert.

Bedauerlicherweise wurden nur Teile des NAP beschlossen, auch sind die Inhalte in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Es bleibt zu hoffen, dass in der neuen Legislaturperiode die Chance genützt wird, die Kinderrechte in Österreich zu verstärken und damit den Auftrag der Vereinten Nationen zu erfüllen!

[mehr ... >>]

Der zweite Bericht Österreichs an den Kinderrechtsausschuss

Abschließende Beobachtungen des Kinderrechtsausschusses zum 2. Bericht Österreichs vom Jänner 2005

unter www.kinderrechte.gv.at

www.unicef.org

www.kinderhabenrechte.at

Oberösterreich hat als erstes Bundesland die Kinderrechtskonvention in der Landesverfassung verankert:

Art. 13 (2) LGBÖ Nr. 6/2001: **Das Land Oberösterreich bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Es schützt junge Menschen und fördert eine kinder- und jugendfreundliche, friedliche Gesellschaft.**

Mittlerweile nehmen auch die Landesverfassungen von Tirol, Salzburg und Vorarlberg Bezug auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Die Kinderrechtskonvention ist sicherlich ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Rechte und Chancen für Kinder und Jugendliche, doch sie allein verbessert die Situation von Kindern und Jugendlichen noch nicht.

Auch in Oberösterreich

- >> gibt es Familien, die unter der Armutsgrenze leben; das betrifft am stärksten die Kinder.
- >> haben Kinder nicht die Mitsprachemöglichkeiten, die ihnen zustehen sollten, und werden Kinder nicht immer entsprechend gehört (in Einrichtungen, in der Schule, in der Familie, bei Gericht).
- >> wird Gewalt – „gesunde Watschen“ – in der Erziehung noch zu oft toleriert.
- >> werden viele Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt und Missbrauch.
- >> werden Kinder mit nicht deutscher Muttersprache oder Kinder mit Behinderung noch immer nicht bestmöglich gefördert und/oder vollständig integriert.
- >> werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge noch immer in Schubhaft genommen.
- >> haben Mädchen nicht dieselben Chancen wie Jungen.
- >> sind oft die Kinderzimmer die kleinsten Zimmer in einer Wohnung (nach Bad, WC und Abstellraum).
- >> sind Freiräume für Kinder und Jugendliche nicht selbstverständlich, gerade im städtischen Raum.

Die KiJA OÖ. sieht es daher als ihre wichtigste Aufgabe an, den in der Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechten der Kinder im Alltag zum Durchbruch zu verhelfen. Auch bewusstseinsbildende Aktivitäten – die im Folgenden beschrieben sind – sollen dazu beitragen.



KiJA on Tour durch Oberösterreich

Einen regionalen Schwerpunkt zur gesetzlich normierten Informationspflicht über die Rechte und Interessen von Kindern setzte die KiJA von Oktober 2005 bis April 2006 mit KiJA on Tour durch Oberösterreich.

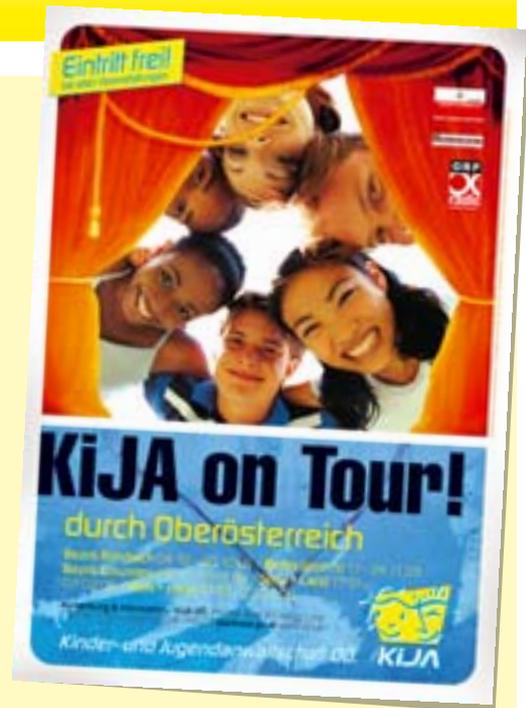
Über 6.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene waren bei unserer Regionaltour persönlich bei der einen oder anderen Veranstaltung im Mühlviertel, Innviertel, Salzkammergut, in Wels-Stadt und -Land sowie in Steyr-Stadt und -Land mit dabei. Der Einsatz des KiJA-Teams hat sich gelohnt: Dies bestätigen die vielen berührenden Begegnungen, begeisterte, auch nachdenkliche junge Menschen, viele, viele Einzelgespräche und Beratungen, schriftliche und persönliche Feedbacks und Folgekontakte, vor allem zu Schulen ...

On Tour

- >> Regionale Auftaktveranstaltungen (Rohrbach, Ried, Gmunden, Wels, Steyr)
- >> Karikaturenausstellung „Kinder haben Rechte!“ (siehe dazu S. 29)
- >> Pädagogisches Musiktheater „Kinder haben Rechte – oder ...?“ (10 Aufführungen)
- >> Theaterstück „Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße“ (siehe dazu S. 14)
- >> KiJA-Workshops „Gemeinsam bin ich stark“ zu Gewaltprävention und Konfliktlösung (siehe dazu S. 20, rund 60 Workshops im Tourzeitrahmen, laufende Folgetermine)

Wichtigstes Ziel war es, Kinder und Jugendliche persönlich zu erreichen: Das gelang uns vor allem mit dem Musical, dem Theater und den Workshops.

Die regionalen Auftaktveranstaltungen richteten sich vor allem an Personen des öffentlichen Lebens und MultiplikatorInnen. Soziallandesrat Josef Ackerl hat die KiJA-Tour begleitet und die Bezirksverwaltungsbehörden, Magistrate und auch regionale Institutionen haben uns bei dieser Kinderrechte-Offensive unterstützt. Dafür auch an dieser Stelle ein herzliches Danke!



Evaluierte Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu KiJA on Tour

>> Bekanntheit der KiJA und ihres Leistungsspektrums

Mehr als der Hälfte der befragten **Erwachsenen** war die KiJA bereits vor der Tour bekannt. Gleichzeitig sind denjenigen, die die KiJA vor der Tour noch nicht gekannt haben, jetzt die Leistungsfelder in ähnlicher Weise bekannt wie denjenigen, die die KiJA bereits vor der Tour gekannt haben. Dies lässt darauf schließen, dass durch die Tour eine entsprechende Bekanntheitssteigerung stattgefunden hat. Vor allem die Leistungsfelder „Beratung und Hilfe bei Schwierigkeiten“ (~ 90 % Bekanntheit), „Vermittlung bei Konflikten“ (~ 50 % Bekanntheit) und „Interessenvertretung für Kinder“ (~ 80 % Bekanntheit) scheinen durch die Tour sehr gut transportiert worden zu sein.

Bei den **Kindern und Jugendlichen** (1.738 Befragte) konnte sogar eine noch deutlichere Steigerung der Bekanntheit erreicht werden. War die KiJA vor der Tour nur rund 10 % der Kinder bekannt, so ist sie jetzt für ca. 70 % der Kinder ein Begriff. Die Einschätzung, was tatsächlich zu den Leistungen der KiJA zählt, fällt sowohl bei den Kindern, die die KiJA bereits kannten, als auch bei denen, die die KiJA noch nicht kannten, beinahe ident aus. Also gilt auch bei den Kindern, dass die angebotenen Leistungen der KiJA zu einem großen Teil sehr gut transportiert wurden.

>> Inanspruchnahme der Leistungen und Zufriedenheit damit:

Die Antworten auf die hypothetische Frage, ob die KiJA bei Bedarf in Anspruch genommen würde, fallen bei den Kindern und Erwachsenen unterschiedlich aus. So würden sich rund 55 % der befragten Kinder und rund 85 % der Erwachsenen mit Anfragen oder Problemen an die KiJA wenden. Von den Erwachsenen würden sogar 90 % Kinder oder deren Angehörige bei Bedarf an die KiJA weitervermitteln.

Tatsächlich Kontakt zur KiJA hatten jedoch erst 20 % der befragten Erwachsenen. Von diesen sind 93 % mit dem Service sehr zufrieden (56 %) oder zufrieden (37 %).

>> Einschätzung der Tour

Die Tour wird von beinahe allen befragten Erwachsenen als sinnvoll eingeschätzt (95 %). Von den Befragten, die die Tour als sinnvoll bezeichnen, sagen wiederum gut 90 %, dass die Tour ein weiteres Mal durchgeführt werden soll!

[mehr ... >>]

Die Evaluierung im Detail wird auf Anfrage gerne kostenlos übermittelt.

INDEX-Print

28.06.2004

www.kija-ooe.at



Karikaturenausstellung „Kinder haben Rechte!“

Ausgestellt wurden 150 Karikaturen, die zu einem internationalen Wettbewerb eines deutschen Vereins zum Thema „Lebensbedingungen und Perspektiven von Kindern in dieser Welt“ eingegangen sind. Die KiJA hat sie thematisch den Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention zugeordnet.

Die Ausstellung wurde in Oberösterreich erstmals vom 29.06.04 bis 11.07.04 im Linzer U-Hof gezeigt. Mit sechs Ausstellungsorten (Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik Ried, Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Gemeindeamt Bad Goisern, Bezirkshauptmannschaft Wels-Land und Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land) begleitete sie dann auch KiJA on Tour.

Wissenswertes zur Ausstellung

„Welche sind die gravierendsten Probleme von Kindern in dieser Welt? Wie können die Kinder, deren Bedürfnisse und Rechte missachtet werden, zu verantwortungsvollen Erwachsenen heranreifen? Welche Verantwortung haben die Erwachsenen und welche Hoffnung können sie der Generation geben, in deren Händen ihre Zukunft liegt?“

So lautete der Ausschreibungstext und die Antworten der teilnehmenden KünstlerInnen aus den verschiedenen Ländern dieser Welt waren erstaunlich homogen. Einerseits präsentierten sie Themen wie Kinderarbeit, die virtuelle Computerwelt, die Situation von Scheidungskindern, Umweltverschmutzung und deren Auswirkungen auf Kinder, Arbeitslosigkeit und sexuellen Missbrauch.

Die Bilder der Ausstellung, die zum Teil „unter die Haut“ gehen, sollen die Betrachter sensibilisieren und animieren, sich für Kinder und deren Rechte und Bedürfnisse einzusetzen.

Tipp ... >> Ein Ausstellungskatalog kann für EUR 10,- bestellt werden: Verein EXILE, Wandastr. 9, 45136 Essen/Deutschland

Pädagogisches Kindermusiktheater „Kinder haben Rechte – oder ...?“

Das Musical „Kinder haben Rechte – oder ...?“ zeigt die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf und informiert sie über ihre Rechte. Das Wissen um „Kinderrechte“ wird cool, lebensrelevant und nützlich präsentiert und soll Freude, Sinn und Sicherheit geben. Durch diesen präventiven Ansatz sollen Kinder und Jugendliche gestärkt und damit besser vor Sucht, Diskriminierung, Missbrauch, Gewalt ... geschützt werden.

Dieses Stück eignet sich besonders für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren und erfordert keine spezifische Vor- oder Nachbereitung.

Zum Inhalt

Lena zieht mit ihren Eltern in eine andere Stadt. Alles ist neu. Mit dem „KinderRechteKoffer“, den sie aus ihrer „alten“ Schule mitbringt, erlebt sie ihre ersten Schultage mit den neuen KlassenkameradInnen. Niki, Moritz und Eduard sind ebenfalls neugierig: Welches Geheimnis umgibt diese Lena? Nur wenig Zeit vergeht und die „Neue“ greift ein. Sie lässt es nicht zu, dass in der Klasse auf Schwächeren herumgetrampelt wird. Lenas Zivilcourage und ihr Wissen um die Kinderrechte imponiert den anderen.

Moritz, der sich speziell für das „Recht auf Spiel und Freizeit“ interessiert, erfährt, dass Kinder genauso wie Erwachsene Rechte und Pflichten haben. Niki macht die Erfahrung, dass das „Recht auf Privates“ zum Beispiel beinhaltet, dass man das Tagebuch von Freundinnen nicht liest. Eduard erfährt das „Recht auf Schutz vor Gewalt“ am eigenen Leib. Lena bringt Schwung in den Schulalltag ihrer neuen Klasse. Gemeinsam beschließen die neuen FreundInnen, Botschafter der Kinderrechte zu werden.

INDEX-Print

4.10.2005-23.03.06

www.kija-ooe.at



Zahlreiche Aufführungen

Das Kinderrechtemusical der Gruppe Traumfänger aus Niederösterreich zeigte die KiJA in Oberösterreich erstmals bei den Kindergesundheitstagen in Wels im Juni 2005. Aufgrund der überaus positiven Resonanz wurde es im Rahmen von KiJA on Tour 12 Mal aufgeführt. Auch beim Kinderrechteaktionstag im Linzer U-Hof im November 2006 sowie beim Kids Charity Day der Caritas in Kooperation mit der KiJA im November 2006 in der Plus City Pasching fand es großen Anklang. In Oberösterreich waren bisher rund 4.500 Kinder mit voller Begeisterung dabei.

[mehr ... >>]

www.traumfaenger.co.at

Die CD kann direkt bei der KiJA OÖ. bestellt werden.



Kinderrechtezeitung OÖ. „Alles, was Recht ist“

Seit drei Jahren erscheint nun dreimal jährlich die Kinderrechtezeitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. Aktuelle Themen werden in Verbindung mit Kinderrechten kindgerecht aufbereitet. Für die qualitätsvolle und engagierte Arbeit bedanken wir uns bei unserem Redaktionsteam Dr. Michaela und Dr. Rupert Herzog.

Die Zeitschrift wird in einer Auflage von jeweils 50.000 Stück an drei abwechselnde Zielgruppen (LeserInnen ab der Volksschule, LeserInnen ab 10 Jahren und LeserInnen ab 14 Jahren) in allen Schulen in Oberösterreich kostenlos verteilt. Darüber hinaus wächst der Kreis der AbonnentInnen von „Alles, was Recht ist“ von Ausgabe zu Ausgabe und reicht über ganz Österreich und auch ins deutschsprachige Ausland.

[mehr ... >>]

„Alles, was Recht ist“ kann kostenlos bei der KiJA OÖ. oder über den Bestellservice unter www.kija-ooe.at bestellt werden.

Oberösterreichische Kinderrechtstudie

Um die konkreten Auswirkungen der verfassungsrechtlichen Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in der oberösterreichischen Landesverfassung zu untersuchen, beauftragte die Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich das Institut für Kinderrechte mit einer Bestandsaufnahme in Oberösterreich und präsentierte im November 2004 die Ergebnisse.

Die Studie lässt sich in drei Teile gliedern

- // Fragebogenerhebung in oberösterreichischen Gemeinden
- // Interviews mit ExpertInnen unterschiedlicher Bereiche
- // Befragung von Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich

ExpertInneninterviews und Fragebogenerhebung in den Gemeinden

Die verfassungsrechtliche Verankerung der Kinderrechte hat bei den entsprechenden PolitikerInnen auf Landesebene eine Bewusstseinsbildung bewirkt. Die Aufwertung der Kinderrechte durch die verfassungsrechtliche Verankerung wird positiv gesehen. Darüber hinaus ist der Einfluss dieser Maßnahme auf andere gesellschaftliche Bereiche als gering zu bewerten.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft wird von unterschiedlichster Seite als die Kompetenzstelle zum Thema Kinderrechte angesehen.

Für Kinder und Jugendliche wird das Thema der Kinderrechte in vereinzelt stattfindenden Projekten und über Streumaterial wahrnehmbar, allerdings kann von breiter Bekanntheit der Kinderrechte bei der Zielgruppe und ihren Bezugspersonen nicht gesprochen werden.

Die Kinderrechtskonvention ist bei den lokalen EntscheidungsträgerInnen mehrheitlich bekannt, und zwar insofern, dass es Kinderrechte gibt. Allerdings ist ihre politisch-gesellschaftliche Bedeutung nicht fassbar, geschweige denn wird ihre Umsetzung als Auftrag verstanden. PolitikerInnen auf Gemeindeebene scheinen mit der Implementierung von Kinderrechten in der Praxis überfordert zu sein. Informationen und konkrete Hilfestellung sind gewünscht und notwendig.

Als Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten werden vor allem genannt ...

- // Breite Öffentlichkeits- und Medienarbeit, um einen umfassenden Bewusstseinsprozess bei der oberösterreichischen Bevölkerung einzuleiten.
- // Vernetzung der im Kinderrechtebereich tätigen Organisationen und Einrichtungen mit politischen Instanzen.
- // Zurverfügungstellung von Informationsmaterial in Form von Publikationen, aber auch im Internet für unterschiedliche Zielgruppen.
- // Bildungsangebote für Eltern, aber auch für im pädagogischen Bereich Tätige.
- // Implementierung von Kinder- und Jugendbeauftragten in allen Gemeinden mit eigenem Budget.



Kinder- und Jugendbefragung in Oberösterreich

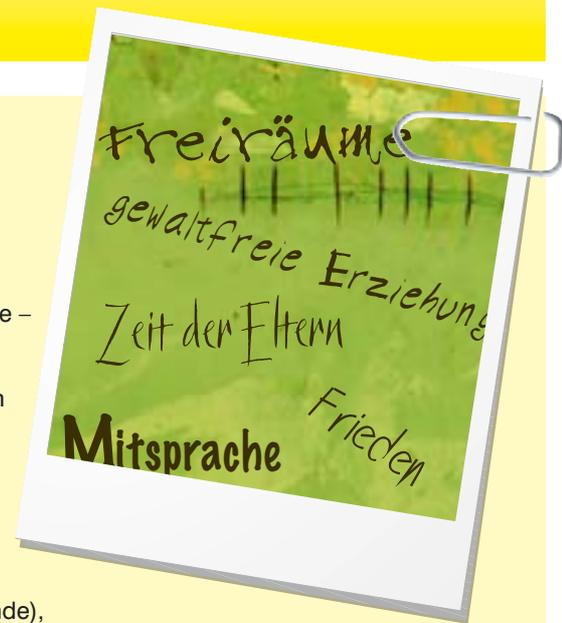
Was wünschen sich Kinder und Jugendliche in Oberösterreich?

Der Wunsch nach mehr Spielplätzen und mehr Raum für Kinder und Jugendliche – also besseren Freizeitangeboten – liegt voran. Ebenso rangieren Kinderrechte, wie etwa der Wunsch „Kinder dürfen nicht geschlagen werden“ und der Wunsch nach mehr Zeit der Eltern, ganz vorne.

Kinder wollen auch mehr Mitsprache und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Das Thema Krieg und Frieden ist für Kinder sehr wichtig.

Befragt wurden 3.838 oberösterreichische Kinder und Jugendliche aus Kinder- und Jugendorganisationen (vorwiegend Katholische Jungschar und Kinderfreunde), Schulen, Horten und Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie gaben 5.103 Wünsche bekannt.



[mehr ... >>]

Die Studie kann kostenlos bei der KiJA angefordert werden.



Erfahrungen und Empfehlungen

In Oberösterreich leben rund 300.000 Menschen unter 18 Jahren. Sie verdienen den Respekt und die Anerkennung ihrer Rechte und Bedürfnisse. Nur so können Kinder und Jugendliche eine starke Persönlichkeit entwickeln. Die Achtung von Kinderrechten ist daher auch eine ganz wesentliche Präventionsmaßnahme.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft ergibt sich folgender Handlungsbedarf

- // Insgesamt mehr Studien in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen.
Befragung bei Kindern und Jugendlichen ist gewünscht, aber auch Langzeitstudien, etwa zum Thema Gewalt unter Jugendlichen, sind für gezielte Maßnahmen eine wesentliche Voraussetzung.
- // Verankerung des Kinderrechtethemas in den Lehrplänen aller Schulformen und in der Ausbildung der PädagogInnen.
- // Für Mitbestimmungsprojekte müssen Qualitätsstandards weiterentwickelt werden, die Nachhaltigkeit von Partizipationsprojekten muss gewährleistet werden: Die Bedürfnisse von Kindern müssen – von der Gestaltung der Hausordnungen bis hin zur Gestaltung des öffentlichen Raumes (Parks, Plätze, Jugendzentren ...) – Eingang finden.
- // Prüfung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Normen auf ihre Übereinstimmung mit Kinder- und Jugendrechten.
- // Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderrechten.
- // Dem von verschiedenen Seiten, etwa auch als ein Ergebnis der Befragungen in der oö. Kinderrechtstudie, geäußerten Wunsch nach mehr Informationsmaterial zu Kinderrechten versucht die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit neuen Publikationen, insbesondere mit einer eigenen dreimal jährlich erscheinenden Kinderrechtezeitung zu entsprechen.

Morgenstund hat Gold im Mund, so lautet auch das Motto der Arbeit der Beraterinnen und Berater in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich. Ab 7:30 Uhr werden die meisten PCs in der KiJA bereits hochgefahren. Ein neuer Arbeitstag im Zeichen der Kinderrechte startet. Was steht heute auf dem Plan? Eigentlich jeden Tag unser täglicher Auftrag:

Kinder und Jugendliche in den verschiedensten Arten von Krisen, Fragen, Problemen zu beraten und zu begleiten.

Der Arbeitstag beginnt mit der Begleitung eines fünfzehnjährigen Jugendlichen zu Gericht. Seine Eltern haben sich vor eineinhalb Jahren scheiden lassen, danach hat er bei seiner Mutter gelebt. Seinen Vater sieht er nur unregelmäßig, da jeder Kontakt mit ihm zu Konflikten mit seiner Mutter führt. Vor einem Monat ist ein Streit mit der Mutter eskaliert und der Jugendliche gegen den Willen der Mutter zu seinem Vater gezogen. Daraufhin hat er Unterstützung bei uns gesucht, um die rechtlichen Chancen für eine Obsorgeübertragung zu erfahren. Nach ausführlicher Beratung über die möglichen Auswirkungen hat der Jugendliche den Beschluss gefasst, mithilfe der KiJA selbst einen Antrag bei Gericht einzubringen.

Im Büro ist währenddessen das Beratungstelefon voll im Gange. Anliegen zu verschiedensten Themen kommen in dieser Zeit auf uns zu, Fragen zum Jugendschutz, wie z. B. Ausgehzeiten, Rauchen, Tätowieren. Jugendliche, aber auch Erwachsene nehmen Beratungen zu familiären Konflikten in Anspruch, Anfragen zu Vorträgen, Vorstellungen der KiJA in Schulen erfolgen von Lehrerinnen und Lehrern und von anderen sozialen Einrichtungen. Persönliche Beratungstermine werden vereinbart.

Im Beratungsraum findet zur gleichen Zeit ein persönliches Beratungsgespräch mit einem dreizehnjährigen Mädchen statt, welches per Mail um eine anonyme Beratung angefragt hat. Erst im Laufe der Beratung erfahren wir den Grund für ihr Kommen: ein sexueller Übergriff eines Bekannten bei der Geburtstagsfeier ihrer Mutter. Das Mädchen ist sehr verängstigt und unsicher, was sie nun machen soll. Sie schämt sich, möchte nicht, dass die Mutter und der Bekannte von diesem Gespräch erfahren. Die KiJA-Mitarbeiterin geht sehr sensibel mit dem Thema um und bespricht mit dem Mädchen gemeinsam eine mögliche weitere Vorgangsweise.

Am Nachmittag kommen ein siebzehnjähriges Mädchen und ihre Eltern zur Beratung in die KiJA. Die Eltern haben sich eine Woche zuvor telefonisch an die KiJA gewandt, da die Konflikte mit ihrer Tochter immer mehr zunehmen. Auf Vorschlag der KiJA-Mitarbeiterin wurde ein gemeinsames persönliches Gespräch vereinbart. Um sich ein Bild der familiären Situation zu machen, werden konkrete Konfliktbeispiele berichtet und bearbeitet. Versucht wird bei dieser Art von Beratung, auf die Wünsche aller Beteiligten einzugehen und an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten. Regeln des täglichen Zusammenlebens werden berücksichtigt wie auch die Rechte und Pflichten aller Familienmitglieder aufgezeigt.



... ein Beratungstag von
Daniela Höß & Mirjam Lettner

Das Beratungstelefon ist auch am Nachmittag aktiv, ein Lehrer möchte ein Angebot aus unserem „kija@school-Programm“ für seine Klasse nutzen. Zunächst versucht die Beraterin im Gespräch zu klären, welches der beiden Angebote für seine Klasse sinnvoll erscheint. Da es in dieser Klasse ein Kind gibt, das von den anderen ausgegrenzt wird, aber auch sehr häufig Raufereien passieren, die mit blauen Flecken enden, bieten wir dem Lehrer den Workshop „Gewaltprävention und Konfliktlösung“ an.

Kontakt – einfach und leicht

Telefonische Beratung

T. 0732 77 97 77

Mo – Fr 10:00 bis 12:00 / Mo, Di, Do 14:00 bis 16:00

und nach Vereinbarung.

Wir rufen auch gerne zurück!

E-Mail-Beratung

Per Mail kija@ooe.gv.at

oder mittels Kontaktformular auf unserer Homepage www.kija-ooe.at unter Kontakt_Hilfe

Persönliche Beratung

Persönlich nach Terminvereinbarung. Wir machen auch „Auswärtseinsätze“ im gesamten Landesgebiet.



Broschüren „Gewalt an Kindern“ und „Sexuelle Gewalt an Kindern“

Mit den aktualisierten und 2005 neu aufgelegten Broschüren „Sexuelle Gewalt an Kindern“ und „Gewalt an Kindern“ will die Kinder- und Jugendanwaltschaft Erwachsene, insbesondere Eltern, LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen und SozialarbeiterInnen, umfassend informieren, damit sie betroffenen Kindern wirkungsvolle Hilfe zukommen lassen können:

Wo beginnt sexueller Missbrauch? Was bewirkt das „Schweigegebot“?

Auf welche Signale soll ich achten? Soll ich Strafanzeige erstatten?

Was ist Prozessbegleitung?

Vertrauenspersonen werden ermutigt, rechtzeitig professionelle Hilfe einzuholen, und finden auch die Adressen der wichtigsten Anlaufstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Broschüre ist der Prävention von sexuellem Missbrauch gewidmet. Beispiele für stärkende Botschaften stehen dabei im Mittelpunkt.



	<i>Informationen (1)</i>	<i>Beratungen (2)</i>	<i>Gesamtkontakte</i>
<i>2004</i>	<i>860</i>	<i>1.288</i>	<i>2.148</i>
<i>2005</i>	<i>1.321</i>	<i>1.427</i>	<i>2.748</i>
<i>2006</i>	<i>1.737</i>	<i>1.601</i>	<i>3.338</i>
<i>Ges.-Kontakte</i>	<i>3.918</i>	<i>4.316</i>	<i>8.234</i>

(1) Kinderrechtliche Einzelinformationen

Allgemeine Anfragen zu kinder- und jugendrelevanten Themen:

- ... Vater beschwert sich über Alkoholausschank an unter 14-Jährige bei einem Zeltfest,
- ... Lehrerin erkundigt sich nach Erfahrungen mit Präventionsangeboten eines Vereins,
- ... Studentin recherchiert für Diplomarbeit zum Thema sexuelle Gewalt,
- ... Jugendbetreuerin informiert sich über Aufsichtspflichten,
- ... Lehrer erkundigt sich nach der Anzeigepflicht und über die Vorgangsweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch,
- ... Regionalpolitiker ersucht um Information zur UN-Kinderrechtskonvention,
- ... Mutter erkundigt sich über Therapieangebote für Kinder in der Region,
- ... Jugendliche ersuchen um Infos zum Jugendschutzgesetz ...

Mehr als verdoppelt haben sich seit 2004 die allgemeinen kinderrechtlichen Anfragen. Der thematische Bogen der hier gefragten Einzelinformationen ist sehr breit und die jeweils gefragte Unterstützung reicht von intensiven Recherchen, Stellungnahmen und Interventionen bis hin zur Zusendung von Broschüren und Infomaterialien.

(2) Beratungen, Interventionen, Vermittlung bei Konflikten/Ombudsfunktion

Es geht um die Lebenssituation eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen.

Die Aufgaben der juristischen und psychosozialen BeraterInnen der KiJA beziehen sich nicht nur auf die jeweilige Beratungssituation der betroffenen Personen. Vielmehr agieren die BeraterInnen auch als VermittlerInnen und KoordinatorInnen – im Sinne des Kindes oder Jugendlichen. So werden bei Bedarf Helferkonferenzen organisiert oder auch Mediationsgespräche geführt. Dabei geht es häufig um Vermittlung zwischen professionellen Hilfeeinrichtungen und betroffenen Familien, Kindern oder Jugendlichen, um die Verbesserung der Kommunikation und die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen, die den Bedürfnissen des betroffenen Kindes/Jugendlichen gerecht werden. Die Bearbeitungen sind seit 2004 kontinuierlich von 1.288 auf 1.601 angestiegen.

Vermittlung bei Konflikten/Ombudsfunktion „... Angelika zwischen den Fronten“

Seit über sechs Jahren tragen der Vater und die mütterliche Großmutter vor Gericht ihre massiven Konflikte um die Obsorge bzw. Besuchskontakte für/zu der 10-jährigen Angelika (Name geändert) aus. Das Mädchen lebte zunächst aufgrund des Drogentodes der Kindesmutter bei der mütterlichen Großmutter, wurde dann von einem Tag auf den anderen zum Kindesvater in ein anderes Bundesland gebracht. Gesprächsbasis oder Kontakte zwischen den Familien gibt es nicht mehr. Schließlich kommt es wegen Gewalt in der väterlichen Familie zur Unterbringung des Mädchens in einer Pflegefamilie.

Mehrere SozialarbeiterInnen von Magistraten und Bezirksverwaltungsbehörden, Pflegschaftsgerichte, Vereine und auch eine andere österreichische Kinder- und Jugendanwaltschaft sind schon in den Fall involviert.

Im Zuge einer Helferkonferenz in der KiJA OÖ. wird mit allen beteiligten VertreterInnen der Behörden und Institutionen über eine sinnvolle und der Entwicklung des Mädchens förderliche Hilfeplanerstellung vermittelt.

Die Möglichkeit, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, zeigt auf, dass durch Telefonate und einzelne Gespräche viele Informationen fehlen oder verloren gegangen sind.

Als nächster Schritt wird die Großmutter, die eine wichtige Rolle für das Mädchen spielt, in diesen Betreuungs- und Unterstützungsplan miteinbezogen. Mit ihr werden neue Verhaltensmöglichkeiten im Umgang mit ihrer Enkeltochter erarbeitet.



Beratung „... das kann ja nicht gut gehen!“

Eine Gebärdendolmetscherin wendet sich mit der Bitte um einen Beratungstermin für ein 17-jähriges, gehörloses Mädchen an die KiJA. Die Kindeseltern sind gegen die Beziehung ihrer Tochter zu ihrem türkischen, gehörlosen Freund und halten auch deren Chefin am Lehrplatz dazu an, das Mädchen zu kontrollieren.

In der Beratung des Mädchens, bei der auch die Dolmetscherin dabei ist, geht es hauptsächlich um das Nicht-Akzeptieren der Beziehung des Mädchens vonseiten der Eltern.

Es werden jedoch auch Fragen bezüglich der Themen Jugendschutz, Freundschaft und Elternpflichten geklärt. In einem weiteren gemeinsamen Gespräch mit den Eltern wird versucht, Verständnis für die Bedürfnisse des Mädchens zu erreichen, werden Einstellungen, Ängste beleuchtet und hinterfragt sowie Regeln, die auf gegenseitige Akzeptanz hinzielen, erarbeitet.

Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Vermittlung bei Konflikten

Im Folgenden werden die statistischen Daten, lediglich bezogen auf Beratungskontakte, näher dargestellt.

Nur diese Daten sind auch vergleichbar mit den Zahlen der Jahre 2001 – 2003, da bis dahin die kinderrechtlichen Einzelinformationen nicht gezielt erfasst wurden.

Hinsichtlich der Anzahl der Beratungen über den Zeitraum von 2004 bis 2006 zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg, der sich auch im Rückblick auf die weiter zurückliegenden Jahre zeigt. Lediglich im Jahr 2004 ist gegenüber 2003 ein leichter Rückgang – von 1.401 auf 1.288 – zu verzeichnen (dies dürfte auf die Veränderungen im Personalbereich der KiJA zurückzuführen sein).

Alter der Betroffenen (siehe Tafel)

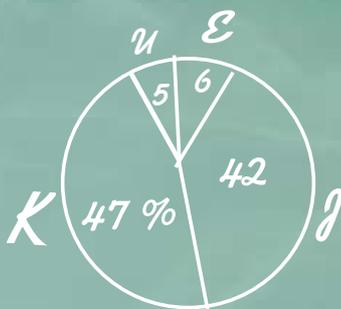
Relativ konstant ist das Verhältnis zwischen betroffenen Kindern (unter 14-Jährige) und Jugendlichen (14- bis 18-Jährige).

Rund 5 % der Betroffenen sind „junge Erwachsene“ (unter 21 Jahren).

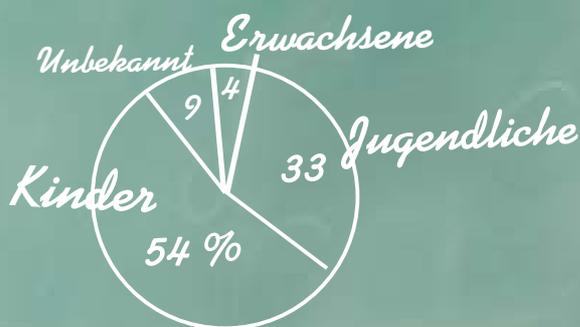
Der Anteil der „Unbekannten“ ist vor allem den anonymen E-Mail-Beratungen zuzurechnen.

Beratungskontakte	2004	05	06
Erwachsene	823	846	913
Jugendliche	103	177	278
Kinder	24	35	53
Verwaltung, Gericht, Polizei	170	156	166
Vereine	95	72	67
Schule/Kindergarten	32	65	92
Andere	41	76	32
Gesamt	1.288	1.427	1.601

Betroffene in %



2004



2005



2006

Zugang zur Einzelfallberatung

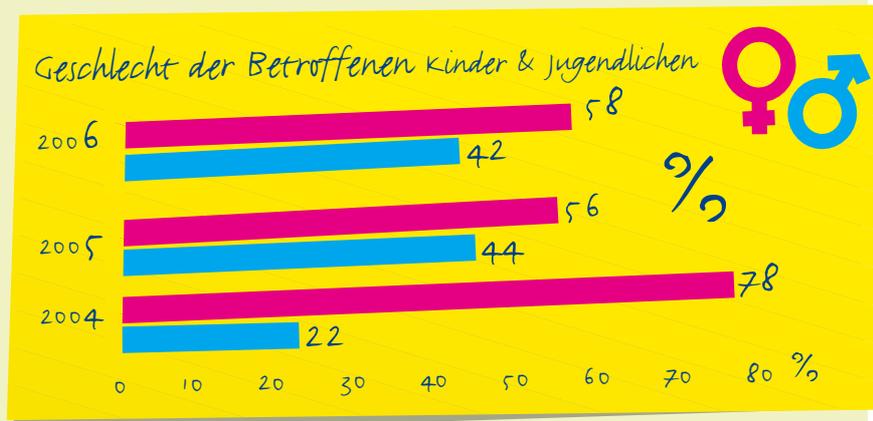
Im Jahr 2004 wurde zum größten Teil telefonisch Kontakt mit einer Beraterin der KiJA aufgenommen (rund 80 Prozent). An zweiter Stelle lagen mit rund 8 Prozent persönliche Kontaktaufnahmen, gefolgt von E-Mail und schriftlicher Kontaktaufnahme.

Im Zuge der Neugestaltung und Überarbeitung der KiJA-Homepage kam es ab dem Jahr 2005 zu einer deutlichen Verlagerung des Beratungszuganges durch E-Mails mit rund 18 Prozent sowie rund 21 Prozent im Jahr 2006. Weiterhin erfolgt der Hauptzugang telefonisch mit rund 70 Prozent, gefolgt von persönlichen Vorsprachen.

Geschlecht der Betroffenen

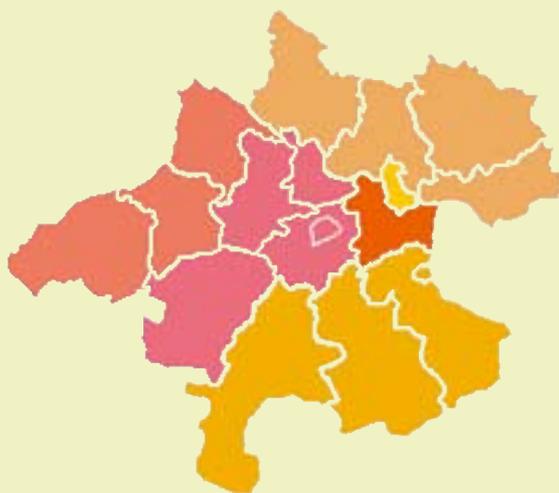
Im Berichtszeitraum haben die Beratungen betroffener männlicher Kinder und Jugendlichen deutlich zugenommen.

Bei den direkten Kontaktaufnahmen durch Jugendliche zeigt sich auch im Vergleich zu den Vorjahren, dass die KiJA zunehmend von männlichen Jugendlichen als Anlaufstelle angenommen wird.



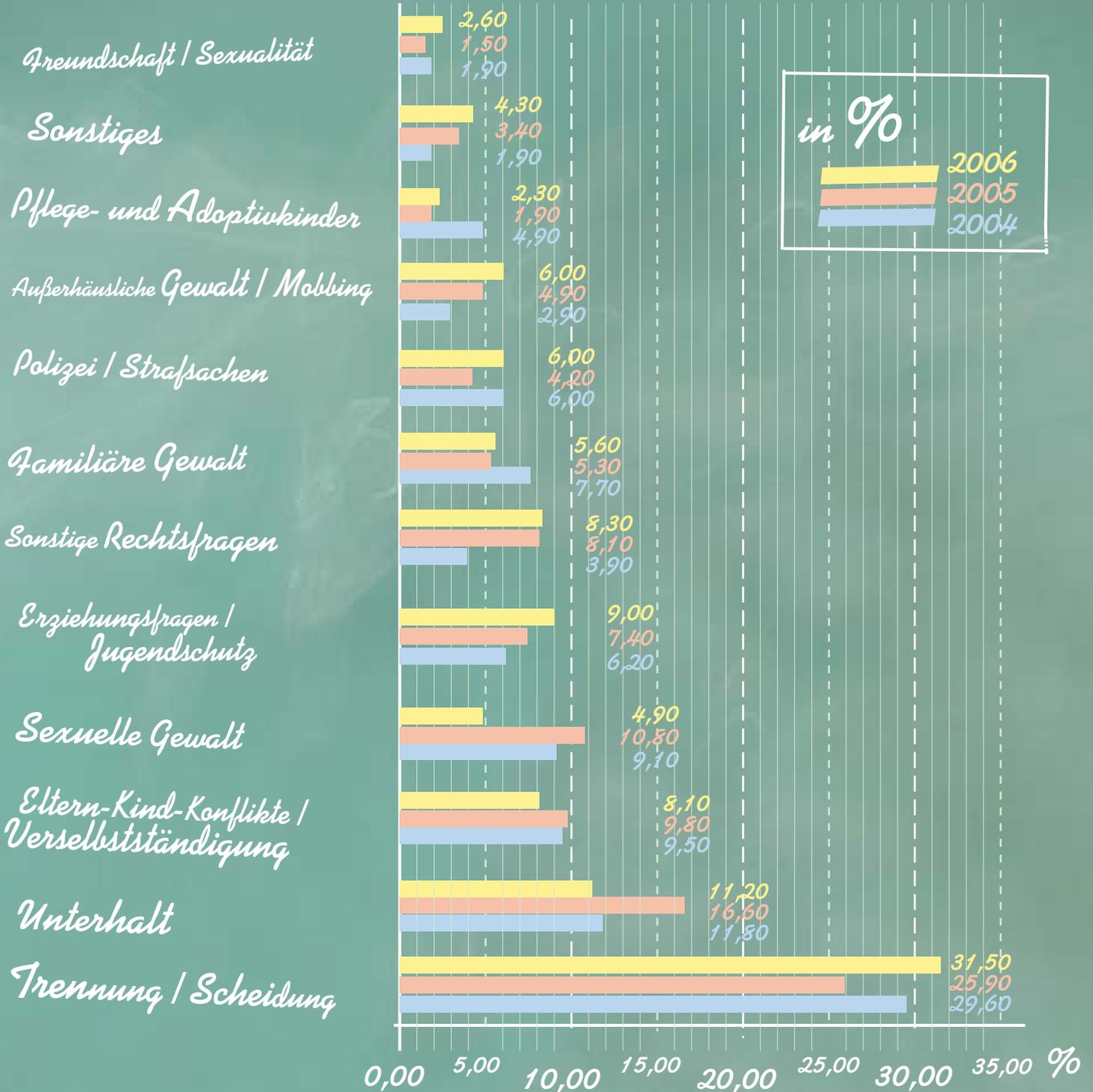
Regionale Herkunft der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Bei rund 75 Prozent der Betroffenen ist der Wohnort des Kindes/Jugendlichen bekannt. Der hohe Anteil „Unbekannt“ ergibt sich aus dem großen Anteil anonymer Beratungen, insbesondere bei E-Mail-Kontakten. In 5 Prozent der Fälle lag der Wohnort des Kindes in einem anderen Bundesland bzw. Ausland und es bestand ein Konnex zu Oberösterreich (z. B. Wohnort von Verwandten).





Inhaltliche Problemfelder der Einzelfallberatung in Prozent



Neben individuellen Hilfen will die KiJA generell die Situation von Kindern und Jugendlichen aufzeigen, analysieren und ihre gesellschaftliche Position weiterentwickeln, um letztendlich strukturelle und ursächliche Bedingungen für wiederholt auftretende Schwierigkeiten zu verändern.

Wir haben in Arbeitskreisen mitgearbeitet, Netzwerk- und Veranstaltungstermine wahrgenommen, Vorträge gehalten, durch Presse- und Lobbyarbeit auf strukturell bedingte Schwachpunkte hingewiesen, Stellungnahmen zu Gesetzen abgegeben und verschiedene Berufsgruppen für kinderrechtsspezifische Themen sensibilisiert.

Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Auf Grundlage der Kinderrechtskonvention und unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen begutachtet die KiJA gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag einschlägige Gesetzes- und Verordnungsentwürfe. Stellungnahmen werden sowohl von der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. als auch in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer verfasst.

Im Berichtszeitraum hat die KiJA insgesamt 59 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe begutachtet, 21 Stellungnahmen wurden abgegeben.

Im Jahr 2004

- § Bundesgesetz über Änderungen des Abstammungs- und Erbrechts im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (Abstammungs- und Erbrechtsänderungsgesetz 2004).
- § Bundesgesetz über die Organisation der Bezirksgerichte in Graz und die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes 1988 – Begutachtungsverfahren.
- § Bundesgesetz über die Organisation der Bezirksgerichte in Graz und die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes 1988 – Regierungsvorlage.
- § Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz) geändert wird.
- § Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedern der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden (Strafprozessnovelle 2005).
- § Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.
- § Landesgesetz, mit dem das Oö. Kindergarten- und Hortgesetz geändert wird (Oö. Kindergarten- und Hortgesetznovelle 2005).

Im Jahr 2005

- § Landesgesetz, mit dem das Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetznovelle 2005).
- § Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (Oö. KAG-Novelle 2005).
- § Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005 und das Fremdenpolizeigesetz 2005 erlassen sowie das Bundesbetreuungsgesetz, das Personalstandsgesetz, das UBASG und das EGVG geändert werden.
- § Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden.
- § Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.
- § Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.
- § Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975 und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden.
- § Verordnung, mit der die Verordnung über Lehrpläne der Hauptschulen geändert wird; Änderung der Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen.
- § Verordnung, mit welcher die Verordnung über Lehrpläne der Volksschulen und der Sonderschulen erlassen werden, geändert wird.
- § Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG) geändert wird.
- § Stellungnahme zur Regierungsvorlage zur Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005.
- § Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975 und die Exekutionsordnung geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2006).

Im Jahr 2006

- § Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 geändert wird (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2006).
- § Bundesgesetz, mit dem der Begriff der Lebensgemeinschaft umschrieben, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Fortpflanzungsmedizinengesetz, das Ehegesetz, das Mietrechtsgesetz, das Urheberrechtsgesetz, die Zivilprozessordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, die Anfechtungsordnung, das Strafgesetzbuch und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Familienrechts-Änderungsgesetz 2006 – FamRÄG 2006).
- § Landesgesetz, mit dem das Aufstellen und der Betrieb von Spielapparaten und Unterhaltungsgeräten sowie der gewerbsmäßige Abschluss und das Vermitteln von Wetten geregelt wird (Oö. Spielapparate- und Wettgesetz 2006).

[mehr ... >>]

Die einzelnen Stellungnahmen werden auf Anfrage gerne per E-Mail übermittelt.

Als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche bezieht die KiJA auch immer wieder zu aktuellen kinderrechtlichen Themen Stellung: Von regionalen Notschlafstellen über Selbstverteidigungskurse für Mädchen bis hin zur Diskussion über die Senkung der Strafmündigkeit reicht dabei der Bogen.



Stellungnahme der
Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs

Erziehung und Elternbildung via Bildschirm:

Kinderrechte kontra Einschaltquote

Das TV-Format "Super Nanny" ignoriert das Recht des Kindes auf Schutz seiner Privatsphäre, seiner Ehre und seines Rufes, betonen die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs. Die Verantwortlichen der betreffenden Medien sind aufgefordert, diese Form der Darstellung von Kindern in demütigenden Situationen zu unterlassen. Gemeinsam mit erfahrenen PädagogInnen und PsychologInnen sollten Wege einer kindgerechten und respektvollen Aufbereitung von Erziehungsfragen für ein breites Publikum gesucht werden.

Nach Großbritannien und dem deutschen Privatsender RTL erziehen die "Super Nannys" nun auch am österreichischen Privatsender ATV+ Kinder vor den Augen eines breiten Fernsehpublikums.

Unter dem Aspekt der Kinderrechte befassten sich kürzlich die österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen bei ihrer Frühjahrstagung in Vorarlberg mit diesem "Reality-TV" Format.

Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern das Recht auf Privatsphäre und auf Schutz ihres Rufes und ihrer Ehre zu; und jedes Kind hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe und Beeinträchtigungen.

Zugunsten der Einschaltquote und unter dem Deckmantel der "Erziehungshilfe" werden diese Kinderrechte massiv verletzt. Medienwirksam werden hier Kinder in demütigenden Situationen gezeigt: Die Palette reicht von Tobsuchtsanfällen, Wutausbrüchen bis hin zu Aggressionen gegen Menschen und Gegenstände. Details aus den höchstpersönlichen Lebensbereichen der Kinder, wie etwa Gewalttätigkeiten und Beschimpfungen der Eltern untereinander oder auch gegenüber den Kindern, werden vor einem breiten Zuschauerpublikum ausgebreitet.

Die betroffenen Kinder sind nach Beendigung des Besuchs der "Super Nanny" gegenüber ihren MitschülerInnen, FreundInnen, LehrerInnen und anderen Bekannten den Konsequenzen (Spott, Mitleid, Ausgrenzung,...) dieser öffentlichen Darstellung ihres Familienlebens ohne Schutz ausgesetzt.

Die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs appellieren an die Medienverantwortlichen dieses "Reality TV" Formats, diese Form der Darstellung von Kindern in demütigenden Situationen zu unterlassen.

Gemeinsam mit PädagogInnen und PsychologInnen sollten andere Wege für eine kindgerechte und respektvolle Aufbereitung von Erziehungsfragen und auch der angewandten Erziehungsmethoden für ein breites Publikum gesucht werden.

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger

Kinder- und Jugendanwältin des Landes Oberösterreich, für die Ständige Konferenz der
Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs.
12. April 2005

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. ist Teil eines nationalen Netzwerkes für Kinderrechte.

Ständige Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs

Die Kinder- und JugendanwältInnen aller Bundesländer und des Bundes treffen sich zweimal jährlich im Rahmen der „Ständigen Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs“, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und zu bündeln.

[mehr ... >>]

Positionspapiere und Stellungnahmen www.kija.at/archiv



Herbsttagung 2005 in Linz

v. l. n. r.: Astrid Liebhauser, Kärnten · Elisabeth Harasser, Tirol · Martina Staffe, BMSG · Anton Schmid, Wien · Christine Winkler-Kirchberger, Oberösterreich · Christian Theiss, Steiermark · Gabriela Peterschofsky-Orange, Niederösterreich · Michael Rauch, Vorarlberg · Andrea Holz-Dahrenstaedt, Salzburg · Monika Pinterits, Wien – nicht auf dem Bild Christian Reumann, Burgenland

National Coalition

In Österreich wurde 1997 die „National Coalition – Netzwerk Kinderrechte (NC)“ gegründet. Darin haben sich verschiedene Nichtregierungsorganisationen und auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften zusammengeschlossen. Von der Katholischen Jungschar über die Kinderfreunde bis hin zu UNICEF, dem Kinderhilfswerk der UNO. Ziel der NC ist es, auf die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Österreich zu achten.

[mehr ... >>]

www.kinderhabenrechte.at

ENOC

Österreich ist seit der Gründung 1996 Mitglied des Europäischen Netzwerkes der Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche, kurz ENOC (European Network of Ombudspeople for Children) genannt. ENOC engagiert sich primär für die Schaffung gesetzlich unabhängiger Kinderrechteinstitutionen, basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention. Österreich wird in diesem Netzwerk durch Christian Theiss, Kinder- und Jugendanwalt des Landes Steiermark, vertreten.

[mehr ... >>]

www.ombudsnet.org

Das Team der KiJA OÖ., das sei an dieser Stelle nochmals hervorgehoben, ist ein kleines Team, das nur durch Zusammenarbeit mit verschiedensten anderen Einrichtungen in der Lage ist, das Wünschenswerte mit dem Machbaren in Einklang zu bringen, nämlich die Situation für Kinder und Jugendliche im Bundesland Oberösterreich nachhaltig zu verbessern. Wir bedanken uns daher bei all jenen, die sich mit uns für die Umsetzung der Kinderrechte eingesetzt haben. Ein Überblick über oberösterreichische Arbeitskreise, in den die KiJA regelmäßig und aktiv vertreten ist.

Oberösterreichisches Kooperationsforum Prozessbegleitung

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. ist Vernetzungsträger des Kooperationsforums Prozessbegleitung. Viermal jährlich finden Arbeitstreffen der oberösterreichischen Institutionen statt, die Prozessbegleitung anbieten oder die im Opferschutzbereich tätig sind. Eine wichtige Aufgabe des Kooperationsforums besteht darin, den interdisziplinären Fachaustausch der im Opferschutzbereich involvierten Berufsgruppen zu fördern.

Das gegenseitige Wissen der unterschiedlichen beruflichen Zugänge gewährleistet auch die Sicherung und Weiterentwicklung qualitativvoller psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung. So wurden im Berichtszeitraum unter anderem „Runde Tische“ zu Prozessbegleitung und Opferschutz am Landesgericht Linz und am Landesgericht Ried organisiert. Zum Thema Gewalt und sexueller Missbrauch und Gewalt an Kindern siehe Seite 23.

Kinderschutzgruppe der Kinderklinik Linz

Die KiJA ist nach Bedarf bei den einmal monatlich stattfindenden Treffen der Kinderschutzgruppe der Kinderklinik Linz vertreten. Neben der Besprechung von Einzelfällen beim Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch von Kindern findet auch ein fachlicher Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen statt.

Arbeitskreis Täterarbeit und Opferschutz

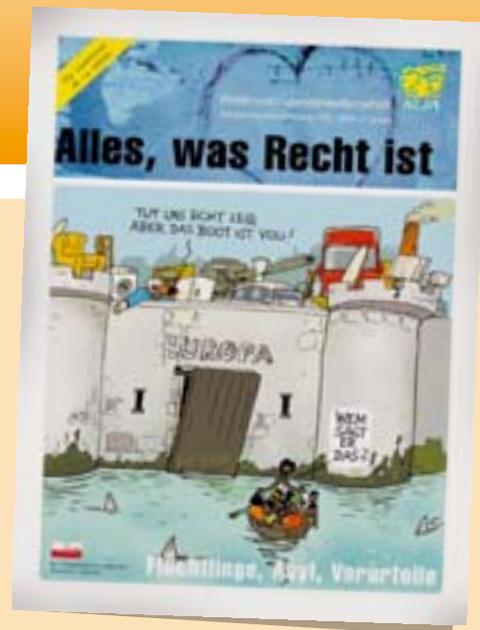
Viermal jährlich stattfindende Vernetzungsdrehscheibe von Institutionen aus dem Bereich der Täterarbeit und des Opferschutzes.

Arbeitskreis „Unbegleitete minderjährige Fremde“

In diesem von der KiJA OÖ. vor rund sieben Jahren initiierten Arbeitskreis treffen viermal jährlich VertreterInnen der zuständigen Behörden (Sozialabteilung, Jugendwohlfahrt) und MitarbeiterInnen von Betreuungseinrichtungen und Flüchtlingshilfeorganisationen zusammen. Neben dem Austausch über Einzelfälle nimmt sich der Arbeitskreis verschiedenster Thematiken aus dem Problemkreis der unbegleiteten minderjährigen Fremden an und versucht deren Lebensbedingungen und Perspektiven zu verbessern.

[mehr ... >>]

Kinderrechtliche Positionen zum Thema: Asyl für Kinder? Kinderanwältin skizziert neues Fremdenrecht /Anwalt Aktuell, Dezember 2005 zum Downloaden www.kija-ooe.at



Die Kinderrechtezeitung OÖ., Ausgabe 7/2005
„Flüchtlinge, Asyl, Vorurteile“

Rund 25.000 Flüchtlinge suchten im Jahr 2004 in Österreich um Asyl an, darunter viele Kinder und Jugendliche, mehr als 900 von ihnen kamen unbegleitet – also ohne Angehörige – in unser Land. Die Kinderrechtezeitung OÖ. zum Thema Flüchtlinge, Asyl, Vorurteile gibt diesen nüchternen Zahlen Gesichter und füllt sie mit Lebensgeschichten. Vorurteile werden unter die Lupe genommen und oft überraschende Antworten auf Fragen und Behauptungen gegeben.

An folgenden Arbeitskreisen nimmt die KiJA nach Möglichkeit teil:

Mädchenarbeitskreis

Der Arbeitskreis des Landesjugendreferates vernetzt Institutionen in Bezug auf Mädchenarbeit und bearbeitet aktuelle Themen. Der Arbeitskreis findet fünfmal jährlich statt.

Netzwerk Sterngartl-Sozial

Im Netzwerk Sterngartl-Sozial vernetzen sich soziale Dienstleistungsanbieter der Region Urfahr-Umgebung Nord. In einem gemeinsamen Folder stellen die Institutionen für Hilfesuchende ihre Angebote dar. Die Netzwerktreffen finden viermal jährlich statt.

Plattform gegen Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen, Steyr

Netzwerk von Institutionen aus dem Bezirk Steyr. Die Arbeit der Plattform setzt im Vorfeld von Gewalt an.

Sozialplattform Steyr

Netzwerk von Sozialeinrichtungen mit dem Ziel, die Arbeit mit sozial benachteiligten Menschen zu unterstützen.

Interdisziplinärer Jugendarbeitskreis

Der Interdisziplinäre Jugendarbeitskreis wird von der Staatsanwaltschaft Linz organisiert und findet etwa vierteljährlich statt.

Interdisziplinärer kriminalpolitischer Arbeitskreis

Aktuelle Themen werden in diesem traditionellen Arbeitskreis von fachlichen ReferentInnen beleuchtet, organisiert im Rahmen des Katholischen Akademikerverbandes der Diözese Linz.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs fordern/empfehlen/wünschen ...

- 01.** ... die Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in der österreichischen Bundesverfassung.
(Artikel 4 Kinderrechtskonvention (KRK) – Durchsetzung der Rechte durch den Staat)
- 02.** ... eine Datenerhebung über Auswirkungen von Armut und anderen Faktoren auf die Entwicklung junger Menschen sowie Einführung österreichweit gültiger Monitoring-Instrumente (auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene) und eine alljährliche parlamentarische Diskussion der Monitoring-Ergebnisse.
(Artikel 26 KRK – soziale Sicherheit, Artikel 27 KRK – angemessener Lebensstandard)
- 03.** ... die Einführung einer Kinder- und Jugendgerechtigkeitsprüfung bei allen Vorhaben sowie eine Politik der ausgleichenden Gerechtigkeit zwischen Land und Stadt, Berg und Tal, Jung und Alt, Arm und Reich, nah und fern, lokal und global, österreichisch und anderssprachig, gesund und krank, fremd und bekannt, schwarz und weiß, im Sinne des Nationalen Aktionsplans.
(Artikel 2 KRK – Diskriminierungsverbot, Artikel 3 KRK – Kindeswohl)
- 04.** ... eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Kinderbetreuung, die wissenschaftliche Erkenntnisse der Frühpädagogik sowie die OECD-Empfehlungen über Rahmenbedingungen (wie Gruppengröße, Betreuungsschlüssel etc.) berücksichtigt.
(Artikel 18 KRK – Kinderbetreuung, Artikel 3/3 KRK – Kindeswohl)
- 05.** ... ein österreichisches Schulwesen, das Lernen mit Freude ermöglicht, „Schule als Lebensraum“, die Lernerfolge bietet, die zeitgemäßen Anforderungen entspricht, pädagogisch-didaktisch auf der Höhe der Zeit ist, allen Kindern/Jugendlichen durch Bildung mehr Chancen denn Selektion bietet und Kindern/Jugendlichen Selbstständigkeit, Respekt und Verantwortungsbewusstsein im sozialen Kontext lehrt (Ausbau von sozialem Lernen, Schulmediation, Sucht- und Gewaltprävention, Schulsozialarbeit, BeratungslehrerInnen und Zusammenarbeit mit außerschulischer Jugendarbeit, Förderkurse zur Erreichung des HS-Abschlusses für Kinder nicht deutscher Muttersprache u. a. m.).
(Artikel 28 + 29 KRK – Recht auf Bildung, Bildungsziele)
- 06.** ... gelebte Inklusion – überall dort, wo Unterschiede spürbar sind, werden diese Unterschiede als Quelle für Inspiration und Innovation genützt. Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben das Recht auf besondere Förderung und Teilhabe in sämtlichen Bereichen (Pflichtschule, höhere Schulen, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Freizeit ...). Zur Verwirklichung dieses Grundsatzes werden vermehrte Ressourcen zur Verfügung gestellt.
(Artikel 23 KRK – Soziale Integration von Kindern mit Behinderung)

07. ... ein österreichisches Gesundheitswesen, das mehr als die Abwesenheit von Krankheit kennt, das das bio-psycho-soziale Wohlbefinden zum Ziel seiner Aktivitäten setzt und Kindern/Jugendlichen die Chance bietet, körperlich, geistig und seelisch fit für das 21. Jahrhundert zu sein (Verstärkung der Gesundheitspräventionsangebote, verstärkte Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Ausbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, Ausbau der ländlichen Gesundheitsversorgung).

(Artikel 24 KRK – Recht auf Gesundheit)

08. ... ein österreichisches Sozialwesen, das Eltern in der Erziehung ihrer Kinder finanziell und praktisch unterstützt und Kindern/Jugendlichen das vielfältige familiäre Zusammenleben so leicht wie möglich macht. Sollte das Aufwachsen im ursprünglichen familiären Zusammenhang nicht möglich sein, muss der Staat für den bestmöglichen Schutz und für die optimale Versorgung von Kindern oder Jugendlichen vollumfänglich aufkommen (personell und finanziell bessere Ausstattung der Jugendwohlfahrt, verstärkte ambulante Familienhilfe, Ausbau von Streetwork sowie eines leicht erreichbaren, bedarfsdeckenden und niederschweligen Beratungsnetzes für Kinder und Jugendliche, Etablierung eines Kinderbeistands als externe Vertrauensperson u. a. m.).

(Artikel 10 KRK – Familienzusammenführung, Artikel 20 KRK – Schutz und Beistand bei Lösung aus dem Familienverband, Artikel 27 KRK – Recht auf angemessenen Lebensstandard und staatliche Sicherung eines Existenzminimums)

09. ... Ausbildungs- und Lehrplätze für jede junge Frau und jeden jungen Mann, denn Arbeit und Einkommen stellen für einen guten Start ins erwachsene Leben und für die soziale Position des Einzelnen in unserer Gesellschaft eine der zentralen Säulen der Identität dar.

(Artikel 28 KRK – Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung)

10. ... ein Grundeinkommen für Kinder und Jugendliche, das Sozialversicherung, Unfallversicherung, Pflegegeld, Behindertenhilfe ohne jegliche Diskriminierung von Kindern nicht österreichischer Staatsbürgerschaft inkludiert sowie eine längst fällige und grundlegende Reformierung des Unterhaltsvorschuss-Systems.

(Artikel 27 KRK – Recht auf Unterhalt, Artikel 26 KRK – Recht auf soziale Sicherheit)



KiJA-Themen und Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode

Kinderrechte in der Bundesverfassung

Im Zuge der Grundrechtsreform sollen die Kinderrechte in der Bundesverfassung verankert werden. Das ist ein von den österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften schon lange geforderter Schritt zur Umsetzung der Kinderrechte. Schließlich hat sich Österreich 1992 durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet. Das würde für Kinder und Jugendliche bedeuten, dass ihre Rechte auch entsprechendes gesetzliches Gewicht haben und eingeklagt werden können.

Wählen ab 16 Jahren

In der kommenden Gesetzgebungsperiode wird das aktive Wahlalter auf 16 Jahre bundesweit herabgesetzt. Das bedeutet, dass Jugendliche ab 16 Jahren bei der nächsten Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatswahl wählen dürfen. Entgegen der landläufigen Meinung, dass Jugendliche kein Interesse an der Politik haben, zeigen Studien, dass nicht nur Interesse besteht, sondern dass erst durch die Möglichkeit der Partizipation das Interesse geweckt wird. Wenn Jugendliche die Möglichkeit bekommen, aktiv am politischen Leben teilzunehmen, wenn ihre Themen von PolitikerInnen ernst genommen werden, dann wird Demokratie in unserem Land besser gelebt. Mehr und attraktivere politische Bildung ist dazu eine Forderung von (fast) allen jungen Menschen – auch das wird gehört werden müssen!

Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl auf maximal 25

Die neue Regierung setzt sich zum Ziel, das Ausbildungsniveau weiter anzuheben und die Qualität der Bildung in Österreich weiter zu steigern. Eine Maßnahme dazu ist die Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl auf maximal 25. Die Zahl 25 wird dabei als Richtwert gesehen, da die Schulen weiterhin die Möglichkeit haben werden, über ihre Klassenorganisation zu entscheiden. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften warten auf die Umsetzung und bedauern, dass der Vorschlag nicht mutiger ist.

Kindergarten und Schule

Eine weitere Maßnahme betrifft den Kindergarten. Dieser soll vermehrt als Bildungseinrichtung gesehen werden und auf die Volksschule vorbereiten. Der Übergang zwischen diesen beiden Einrichtungen soll verbessert werden. Das ist durchaus zu begrüßen, es bleibt aber zu hoffen, dass die Vorbereitung auf die Schule und Wissensvermittlung nicht der wichtigste Zweck des Kindergartens wird – denn dort muss ausreichend Platz und Zeit für altersadäquates Spielen und Entwickeln sein.

Harmonisierung Jugendschutzgesetze

Die Regelungen des Jugendschutzes sollen österreichweit vereinheitlicht werden. Zurzeit gibt es immer noch in jedem Bundesland ein eigenes Jugendschutzgesetz, wodurch es zu Problemen für Jugendliche, die in „Grenzgebieten“ wohnen, kommen kann. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften treten schon seit Jahren für eine Harmonisierung dieser Bestimmungen ein.

Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie über ihre Rechte zu informieren, ist eine wichtige Säule unserer Tätigkeit. Darüber hinaus versteht sich die KiJA als „Ohr und Sprachrohr“ für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich. Es ist daher essenziell, im Rahmen der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte (etwa bei Trennung und Scheidung oder Kinderrechte) auf spezielle Anliegen von Kindern und Jugendlichen hinzuweisen und so ein Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen. Für die KiJA existieren im Rahmen dieser Informationstätigkeit eine Reihe relevanter „Teil-Öffentlichkeiten“ bzw. Zielgruppen:

Neben den JournalistInnen als MultiplikatorInnen sind es vor allem Politik, Behörden und andere – im breiten Feld der Kinder- und Jugendarbeit aktive – Vereine, Institutionen und Einzelpersonen. Diese wollen wir mit unseren Publikationen, Stellungnahmen und Veranstaltungen regelmäßig informieren.

KiJA-Veranstaltungen und Kooperationen

Veranstaltungen für Fachpublikum

Neben Veranstaltungen für Fachpublikum und MultiplikatorInnen (etwa die KiJA-Tagung „kindgereCHT“, siehe S. 16) versuchen wir, mit unseren Angeboten die unterschiedlichen Zielgruppen in ganz Oberösterreich zu erreichen.

KiJA on Tour

Mit „KiJA on Tour“ haben wir 2005/06 neue regionale Schwerpunkte mit zahlreichen Veranstaltungen gesetzt (mehr dazu auf S. 27).

Internationaler Tag der Kinderrechte

Rund um den Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November wollen wir verstärkt Kinderrechte in den Vordergrund rücken. So haben wir 2005 erstmals als Impuls zum Kinderrecht auf Partizipation rund 120 Kinder aus ganz Oberösterreich ins Linzer Landhaus eingeladen. Eine Kinderfragestunde mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer stand dabei im Mittelpunkt.

Beim KiJA-Kinderrechtetag im Landhaus 2006 diskutierten Abgeordnete aller vier Landtagsfraktionen (Mag.^a Jasmin Chansri, Ulrike Schwarz, Mag. Ing. Otto Gumpinger, Mag. Günther Steinkellner) mit den rund 140 Jugendlichen über aktuelle Themen und beantworteten auch persönliche Fragen.





Besonders großen Anklang seitens der oberösterreichischen Schulen fand der erstmals 2006 durchgeführte „KiJA-Kinderrechteaktionstag“. Mehr als 500 SchülerInnen waren beim bunten Programm mit Workshops und Luftballonstart im Linzer Ursulinenhof mit dabei. Aufgrund der positiven Resonanz wollen wir diese Angebote auch in den nächsten Jahren beibehalten.

Veranstaltungen mit KiJA-Beteiligung

Im Berichtszeitraum war die KiJA OÖ. unter anderem als Kooperationspartnerin bei folgenden Veranstaltungen aktiv vertreten: Kids o.k.! Weltkindertag 2004 im Megaplex-Kino Pasching, Caritas Kids Charity Day 2006 und 2005 in der Plus City Pasching, Kindergesundheitstage des PGA in Wels 2005, Kinderuni Steyr 2005 und 2006, Kinderrechteuni Linz 2006, Tag der Alleinerziehenden der Katholischen Frauenbewegung 2006, Jugendgemeindetag Rohrbach 2006, Ausstellung „Der Tunnel der Marter“ zu sexueller Gewalt im Dominikanerhaus in Steyr 2006 ...

[mehr ... >>]

Veranstaltungsnachlesen und aktuelle Termine unter www.kija-ooe.at



Publikationen

Zahlreiche KiJA-Publikationen wurden im Berichtszeitraum neu herausgegeben oder neu aufgelegt. Sie ergänzen das Beratungsangebot und bieten den Zielgruppen wie Kindern und Jugendlichen, Eltern und Bezugspersonen oder MultiplikatorInnen rechtliche, psychosoziale oder pädagogische Informationen zu unterschiedlichen Themen.

Zur Kinderrechtezeitung OÖ. „Alles, was Recht ist“ siehe S. 31.

Informationen zur Streuung unserer Publikationen siehe S. 11.

Besonders intensiv wird das Angebot des Bestellservices auf der Website angenommen.

[mehr ... >>]

Alle Publikationen zu bestellen unter www.kija-ooe.at

Referate und Fachartikel

Die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind häufig als ReferentInnen bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen zu kinder- und jugendrelevanten Themen präsent.

Einige Beispiele für Referate zu den unterschiedlichen Themen

„Neue Wege im Opferschutz von Kindern und Jugendlichen“ Enquete des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Soziales, September 2005 in Wien / „Soziales Lernen“ Tagung 2006 des Pädagogischen Instituts / „Kinder haben Rechte – Kinder brauchen Schutz“ Vorträge im Rahmen der SPES Familien-Akademie sowie der SchEZ Elternschule / „Das richtige Maß finden – Kindergarten im Spannungsfeld“ Tagung 2005 der Oö. Akademie für Umwelt und des Kindergartenreferates / „Krisenbewältigung von Jugendlichen“ im Rahmen einer Fortbildung des Pädagogischen Instituts 2005 / „Gewalt an Kindern – Prävention und Intervention“ Fortbildungen für Tagesmütter 2004 und 2005 / „Mobbing und Gewaltprävention“ mehrere Elternabende und LehrerInnenfortbildungen / „Kinderrechte und Kinderschutz“ mehrere Elternabende / ...

Fachartikel

Auch für Fachzeitschriften werden immer wieder wichtige Themen von MitarbeiterInnen der KiJA OÖ. aus kinderrechtlicher Sicht beleuchtet. So wurden etwa sechs Beiträge im Berichtszeitraum in der Zeitschrift *Anwalt Aktuell* veröffentlicht. Etwa in der Ausgabe Dezember 05 „Asyl für Kinder? – Kinderanwältin skizziert neues Fremdenrecht“ oder in der Ausgabe März 06 „Hilfe statt Strafe gefragt! - Senkung der Strafmündigkeit löst keine Probleme“.

[mehr ... >>]

Alle Beiträge zum Download unter www.kija-ooe.at



JournalistInnen sind wichtige MultiplikatorInnen, wenn es um Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten und zu den Bedürfnissen von Kindern in Krisensituationen geht.

Wir betrachten es daher auch als unsere Aufgabe, darauf mittels Presseaussendungen oder Pressekonferenzen aufmerksam zu machen sowie auf relevante Ereignisse zu reagieren.

In steigendem Ausmaß wird die KiJA bei aktuellen Themen oder als Fachstelle für Kinder- und Jugendanliegen auch direkt von JournalistInnen der oberösterreichischen und auch bundesweiten Medien angefragt.

Erstmals gab es im Berichtszeitraum zu „KiJA on Tour“ auch eine Medienkooperation mit Radio Oberösterreich und der Oberösterreichischen Rundschau.

Abgesehen von der Berichterstattung im Zuge dieser Kooperation wurden von der KiJA OÖ. durchschnittlich zehnmal im Monat wichtige kinderrechtliche Inhalte in den Printmedien, im Radio und im Fernsehen transportiert.

[mehr ... >>]

KiJA-Pressaussendungen und Pressekonferenzen unter www.kija.at



Homepage und Newsletter

Die mit Jänner 2005 online gegangene eigene Homepage der KiJA OÖ. informiert unter www.kija-ooe.at über Neues und Aktuelles rund um Kinderrechte. Der Aufbau der Website ist jugendgerecht gestaltet und ermöglicht somit einen raschen und unkomplizierten Zugang zur Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. Unter den Kindern und Jugendlichen ist die Kontaktaufnahme mittels Mail-Formular sehr gefragt, da dies einen anonymen und vertraulichen Rahmen schafft.

Newsletter

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. informiert viermal jährlich über Aktivitäten, Veranstaltungen, Lesetipps usw. in Form eines Newsletters. Die Adressaten des Newsletters sind MultiplikatorInnen (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, Kooperationenpartner), Eltern und Jugendliche, die mittels Anmeldeformular auf der Homepage ihr Interesse melden.

[mehr ... >>]

Alle Newsletter zum Downloaden und Neuanmeldung unter www.kija-ooe.at





kija-ooe.at

Tätigkeitsbericht
2004 / 2005 / 2006

www.sub-design.net



Kinder- und Jugendanwaltschaft Oö.

KIJA